



6,80 EURO

Das kommunale Magazin für einen nachhaltigen Einkauf

Ausgabe April 2022

Weitere Themen

Procure4Peace

Innovative Beschaffung

Umweltbilanz
von Streaming,
Videokonferenz & Co



Top-Themen:

Nachhaltiger Einkauf und Digitalisierung

Nachhaltiger Einkauf und Klimaschutz

SIE SORGEN DAFÜR, DASS DAS

ÖFFENTLICHE LEBEN FUNKTIONIERT.

WIR BEGLEITEN SIE DABEI MIT SMARTEN

LÖSUNGEN IN DIE DIGITALE ZUKUNFT.

In der Verwaltung sind digitale Lösungen der Weg, um den öffentlichen Auftrag optimal zu erfüllen. DATEV bietet dafür leistungsstarke und rechtssichere Software für Finanz-, Personalwesen und Verwaltungsprozesse. Das macht DATEV und die steuerlichen Berater zu verlässlichen Partnern an Ihrer Seite.



Mehr Informationen unter datev.de/public-sector
oder kostenfrei anrufen: 0800 0114348



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.



Editorial

Der Krieg überschattet alles. Russland überfällt ein Land, Millionen von Menschen sind gezwungen zu fliehen, Städte und Infrastruktur werden sinnlos zerstört. Dem Entsetzen folgt Hilfsbereitschaft und Initiativen der Unterstützung. Der Finne Sammeli Sammalkorpi startet in Zusammenarbeit mit dem Ukrainischen Verband in Finnland eine Initiative in seinem Netzwerk der Verantwortlichen für Beschaffung und Lieferketten: die berufsbezogene Initiative procure4peace, die sich über social networks schnell weltweit verbreitet. Und Stefan Krojer von ZUKE baut in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien in Deutschland eine Internet-Plattform für den Krankenhausbereich auf. Krankenhäuser aus der Ukraine können dort ihren Bedarf an medizinischem Gerät, Medikamenten und Hilfsgütern posten, damit man in Deutschland den konkreten Bedarf erkennen kann. Geliefert werden die Güter zentral in die Ukraine, die Verteilung dort erfolgt mit eigener Kraft.

Beide Initiativen zeigen, wie zentral das Wissen von Beschaffungsverantwortlichen ist, um die weltweite Hilfsbereitschaft in konkrete Lieferungen umwandeln zu können.

Es stellt sich heraus, dass die Unsicherheiten in den Lieferketten, die durch COVID verursacht wurden, durch den Krieg dramatisch steigen. Über die Unsicherheiten in Logistik und Materialbeschaffung hinaus, stellt sich heute in aller Wucht die Frage, ob das exportorientierte Wirtschaftsmodell Deutschlands in der Zukunft noch tragfähig ist. Was ist, wenn sich neben Russland nun auch China vom globalen Markt abschottet? Keine andere Wirtschaft auf der Welt ist wie die deutsche im Im- und Export so stark global vernetzt. Chemie- Automobil- und Maschinenbau-Industrie sind vor die Frage gestellt, wie sie ihre Absatz- und Beschaffungspolitik ändern müssen, um zukunftsfähig zu bleiben.

Wir alle spüren im Privat- und Berufsleben die Auswirkungen der krisenhaften Situation. Steigende Energiepreise, leerstehende Regale, steigende Produktpreise. Die Verantwortung der Beschaffungsverantwortlichen steigt und ihr Fachwissen über Rohstofflieferanten, politische Rahmenbedingungen, persönliche Kontakte zu Zulieferern und Akquisition neuer Zulieferer werden immer mehr zu einem strategischen Faktor in Unternehmen. Beschaffungsverantwortliche sind für den Aufbau und Erhalt stabiler Lieferketten und einen nachhaltigen, sicheren Einkauf unerlässlich. **Blieben Sie gesund und optimistisch!**

Chefredakteur

Impressum

Redaktion

SDG media GmbH
Wagenfeldstraße 7a
44141 Dortmund

Kontakt:

redaktion@kleine-kniffe.de

Chefredaktion:

Thomas Heine

Textbeiträge von:

Markus P. Beham, Prof. Dr. Ronald Bogaschewsky, Kevin Cordshagen, Martin Eichenseder, Ralf Grosse, Gabriella Gyori, Frank Hagedorn, Berthold Hofbauer, Deborah Hümpfner, Dr. Anne Hübner, Judith Jung, Joachim Klühspies, Dr. Moritz Philipp Koch, Marina Köhn, Friedman Kühn, Stefan Krojer, Dr. Peter Kurz, Arvea Marieni, Ria Müller, Julia Neumann, Dr. Volker Teichert

Fotos/Grafiken:

depositphotos, Glasow Fotografie, Thomas Heine, Stadt Mannheim - Ben van Skyhawk, Umweltbundesamt

Internet:

www.nachhaltige-beschaffung.com

Social media:

Twitter: <https://twitter.com/MKKniffe>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/posts/thomas-heine-866785>

Facebook: <https://www.facebook.com/Kleine-Kniffe-1601748926512841/>

Höhe der Auflage:

15.000

Distribution

Der Versand der Auflage erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Umweltbundesamtes

Druck:

Produktion mit 100% Ökostrom aus regenerativer Stromerzeugung und ohne Einsatz fossiler Brennstoffe.

Druck:

Recyclingpapier

Herausgeber

SDG media GmbH
Wagenfeldstraße 7a
44141 Dortmund
www.sdg-media.de

© kleine kniffe ist eingetragenes

Warenzeichen der IMAGO GmbH, Dortmund



06. NACHHALTIGKEITS-MAINSTREAMING

im Recht

07. PROCURE4PEACE

Interview

08. STADT SCHWABACH

Nachhaltige Beschaffung

10. STANDARDISIERUNG

in der Beschaffung

12. E-PROCUREMENT

Praxisbeispiele

14. STADT MANNHEIM

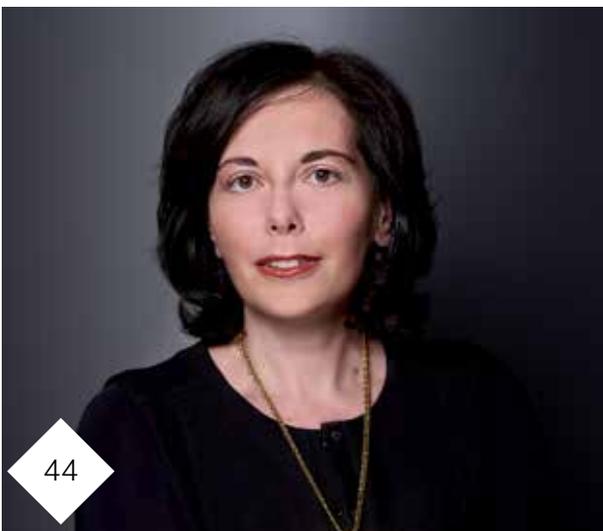
Faire Beschaffung

16. STREAMING, VIDEOKONFERENZ & CO.

Klimabilanzen

20. RHEIN.MAIN.FAIR

Nachhaltige Beschaffung



22. E-VERGABE

Prof. Bogaschewsky

37. AUSSCHREIBUNGSHILFE

für Nachhaltigkeit

44. INNOVATIVE BESCHAFFUNG

und Nachhaltigkeit

26. INGOLSTADT

Nachhaltige Beschaffung

38. LANDESV ERWALTUNG

Nachhaltige Beschaffung

48. MITARBEITER BEGEISTERN

für Klimaschutz

28. NACHHALTIGE DIGITALISIERUNG“

Praxis-Empfehlungen

41. ZERTIFIZIERUNG

von IT-Hardware

50. DIE ZUKUNFT DER BESCHAFFUNG IST GRÜN

Green Healthcare

34. KREISLAUFWIRTSCHAFT

und zirkuläre Beschaffung

42. KLIMASCHUTZ UND BUNDESBEHÖRDEN

KNB

52. INTERVIEW

mit Dr. Siegfried Balleis

„Nachhaltigkeits-Mainstreaming“ im Recht

Während nachhaltigkeitsrelevante Themen nicht erst seit gestern Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen sind, hat das letzte Jahr klar gezeigt, dass Nachhaltigkeit nunmehr eine zentrale Position innerhalb der rechtswissenschaftlichen Debatte inne hat.

Ein Beitrag von Markus P. Beham und Berthold Hofbauer

Die Perspektivenumkehr von den politischen Zielen der SDGs hin zu den einzelnen Rechtsgebieten zeigt einen neuen juristischen Denkansatz und methodische Perspektive an, die nunmehr auch in der Rechtsanwendung mitgedacht werden müssen. Das klassische Diktum der Gleichheit von Abwägungsgründen in der öffentlichen Verwaltung wird zunehmend von einer Priorisierung von Umweltschutzerwägungen durchbrochen. Dies muss sowohl in der unternehmerischen Planung mitbedacht werden, als auch in der öffentlichen Beschaffung, wo sich ein starkes Bewusstsein für – über die Vergaberegeln hinausgehende – Compliance bildet.

Insofern lässt sich auch von einem „Nachhaltigkeits-Mainstreaming“ im Recht sprechen. „Mainstreaming“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe – hier die Nachhaltigkeit – zu einem zentralen Bestandteil bei allen rechtlichen Entscheidungen und Prozessen gemacht werden muss. Das „Nachhaltigkeits-Mainstreaming“ hat demnach zur Folge, dass sämtlichen rechtlichen Vorgängen auch eine nachhaltigkeitsrechtliche Folgenberücksichtigung innewohnt – möglicherweise auch ohne zugrundeliegendes „hard law“.

Was bedeutet das für die Praxis und wie kann man sich frühzeitig nachhaltigkeitsrechtlich „fit machen“?

1. Die SDGs – und damit das Ziel nachhaltiger Entwicklung – finden sich auf Ebene des zwischenstaatlichen Völkerrechts, flankiert von den zunehmend konkreteren Verpflichtungen auf Ebene der Europäischen Union (Stichwort: Green Deal; „Fit-for-55“). Wer nachhaltigkeitsrechtlich fit sein möchte, muss diese internationale Materie im Blick haben und in ihrer Anwendung firm werden. Ein Blick ausschließlich auf die nächsthöhere innerstaatliche Vorschrift reicht nicht. Internationale Perspektive und Expertise muss ausgebaut oder angeschafft werden.

2. Wenn Wissenschaft und Praxis ihre Ansätze neu konzeptualisieren (müssen), um der zunehmenden Erwartung gerecht zu werden, dass ihre Lösungen auch rechtliche Nachhaltigkeit bieten,

entsteht auch Raum, diese Neuausrichtung mit kreativen Lösungen zu komplementieren. Dafür ist ein verstärkter Dialog notwendig, der es erlaubt, sämtliche Prozesse den Ansprüchen des Nachhaltigkeitsrechts anzupassen. Für alle, die diese Herausforderung als Chance annehmen, kann das Nachhaltigkeitsrecht ein Katalysator für Innovation sein.

3. Die letzte Konsequenz der nachhaltigkeitsrechtlichen Betrachtung ist noch nicht absehbar. Doch können es sich öffentliche Verwaltung, Unternehmer und Rechtsberater bereits jetzt nicht mehr leisten, sich vor dieser Perspektive gänzlich zu verschließen. Dies gilt ganz besonders (wenn auch nicht ausschließlich) in der öffentlichen Vergabe. Je mehr ein modernes, wissenschaftsbasiertes Umweltbewusstsein unsere Gesellschaft durchdringt und die Alternativlosigkeit nachhaltigen Handelns in den allgemeinen Fokus rückt, desto mehr wird Nachhaltigkeitsrecht zur gefragten Schlüsselkompetenz im öffentlichen Einkauf. Dies freilich ganz abgesehen von (harten) rechtlichen Vorgaben, wie sie nun zunehmend aus dem Unionsrecht (zB Clean Vehicles Directive), aber auch nationalen Vorstößen wie dem deutschen Lieferkettengesetz zu entnehmen sind.



Autoren

DDr. Markus P. Beham, LL.M. (Columbia) ist Habilitand an der Universität Passau

Mag. Berthold Hofbauer ist Rechtsanwalt und Partner bei Heid & Partner Rechtsanwälte in Wien.

Procure4Peace:

How Can Procurement Professionals Help Ukrainians?

Sammeli Sammalkorpi, CEO of SIEVO, started reaching out to his network of procurement and supply chain professionals. Together with the Ukrainian Association in Finland, supplies were quickly transported to Poland free of charge. The focus then quickly expanded to how the Global Procurement community could help. Global procurement professionals have extra inventory, supply chain channels, and sourcing talent which can be mobilized to help Ukraine. Procure4Peace hopes to connect those looking to help with the real needs in Ukraine.

Das Interview führte Thomas Heine, Chefredakteur „Kleine Kniffe“



Congratulation for your commitment towards the people in Ukraine. You have established a global procurement initiative for help: procure4peace. I have never seen such a quick response from procurement professionals in order to help people in danger. How could that happen?

Putin administration's horrible attack against Ukraine has created strong willingness by west to support. This level of willingness to help is something that at least I haven't seen in my lifetime. What we are trying to do is merely to channel this energy so that it would

have a positive influence. Social platforms, such as LinkedIn, enable mobilization and coordination of professionals at a speed that was not possible before.

What is your main work in the initiative? Are you collecting money ore donations?

By and large, money is not an issue right now in Ukraine - there's lot of donations coming in. The unique value that global procurement community in is skills to turn needs and money to concrete supplies - basically, doing procurement work to support Ukraine.

How do you recognize the needs in Ukraine?

This comes from Ukrainians that are part of the initiative. There are different networks in Ukraine thta consolidate the needs. We are trying to bridge these needs to the awareness of global procurement community.

How can people join your initiative? And what can they do?

Join procure4peace LinkedIn group, and visit procure4peace.org. The concrete help people can give, is to act on hep requests. Exaemplary requests solved this far inclue e.g. providing assistance in explaining custom procedure to linking people at certain suppliers.

Nachhaltige Beschaffung am Beispiel der Stadt Schwabach

Interview mit Oberbürgermeister Peter Reiss

Welche Rolle hat Schwabach als Teil der fairen Metropolregion Nürnberg, gespielt?

Die Metropolregion Nürnberg ist seit 2017 als Erste der Europäischen Metropolregionen als Fairtrade Region ausgezeichnet und nimmt eine Vorreiterrolle ein. Ein Schwerpunkt mit Hebelwirkung wird in der nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen durch die Kommunen gesehen. Gemeinsam streben die Mitglieds-Kommunen der Metropolregion Nürnberg an, mehr Produkte- und Dienstleistungen nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Für 2020 wurde zunächst eine kumulierte Höhe von insgesamt 8 Millionen Euro für die Region festgesetzt. In den Folgejahren wird die Zielmarke sukzessive erhöht. Wir in Schwabach sind stolz darauf, dass unser ehemaliger 2. Bürgermeister eine Triebfeder in der Region für den fairen Handel war. Seiner Initiative ist maßgeblich zu verdanken, dass Schwabach schon seit 2015 Fair Trade Town ist.

Der Klimawandel und die nachhaltige, öffentliche Beschaffung in Schwabach

In Schwabach wird viel im Bereich Klimaschutz getan, zusätzlich wird aber auch die Klimaanpassung eine größere Rolle spielen. In den nächsten Jahren wird sich die Stadt mit einigen großen Themen befassen und gesamtstädtische Konzepte für den Bereich Mobilität, Energie und klimagerechten Städtebau entwickeln. Die nachhaltige Beschaffung gehört zu diesen Themen. Die Stadt Schwabach fördert durch die erhöhte Nachfrage an nachhaltigen Produkten ein Umdenken bei den Lieferanten und eine klima- bzw. umweltschonende und nachhaltige Produktionsweise.

Im Rat wurde die schrittweise Einführung der nachhaltigen Beschaffung beschlossen, wie weit ist man gekommen?

Die Stadt Schwabach unterstützt die Zielstellung des Pakts zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg, bei künftigen Beschaffungen dem Thema Nachhaltig-



keit eine besondere Bedeutung beizumessen. Eine grundsätzliche Prüfung von Sozial- und Umweltstandards in allen Beschaffungsprozessen wird angestrebt. Auf Grund der Vielzahl an Produktgruppen sollen dabei zunächst die Produktgruppen Textilien, Lebensmittel, Sportbälle und Büromaterialien in den Fokus genommen werden.

Was kann der Kommunalpolitik leisten, um eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung zu fördern?

In Schwabach können wir bereits verschiedene Erfolge verbuchen. So werden zum Beispiel alle öffentlichen Gebäude mit Ökostrom versorgt. Auf vielen Dächern öffentlicher Gebäude sind PV-Anlagen gebaut, die auch mit Bürgerinvestitionsmodellen finanziert werden konnten. Unser Blick auf das Machbare ließ uns auch in die Lieferketten sehen. Damit konnten wir bei der Beschaffung von Straßenbelag die CO₂-Kosten beim Transport der Materialien als Beschaffungskriterium erfolgreich einführen. Und wir haben gesehen, dass der faire Einkauf nicht immer kostenintensiv sein muss. Beim Kauf von Sportbällen für die Schulen konnten wir für faire Produkte Preise erzielen, die vergleichbar waren mit konventionellen Produkten.

Wo können bremsende Faktoren einer nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung verortet werden?

Das A und O der Veränderung in der Verwaltung ist die Mitarbeitermotivation. Es muss eine Sensibilität im Beschaffungsvorgang geweckt werden. Wir haben uns deshalb entschlossen, in der Stadtverwaltung Give aways, Kaffee und Karamellgebäck aus unter Fair Trade Gesichtspunkten einzukaufen. Trotz alledem brauchen wir eine Verbindlichkeit, die in Zusammenarbeit von Personalrat und Politik auch zu Dienstanweisungen führt, nachhaltig einzukaufen. Die heute noch vorhandene Umständlichkeit bei der nachhaltigen Beschaffung wollen wir in Zukunft ausschalten, indem wir einen Handlungsleitfaden als Hilfestellung anbieten. Darin setzen wir auf einfache Lösungen, eine Positivliste und die Kommunikation von Indikatoren für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen.



ReThinking Paper

Beim Papiereinkauf ist es besonders einfach, die richtige Entscheidung zu treffen. Denn mit ReThinkingPaper von Steinbeis Papier reduzieren Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ihren Ressourcenverbrauch und CO₂-Ausstoß auf einen Schlag signifikant – ganz ohne dabei ihre gewohnte Arbeitsweise zu verändern.

Standardisierung für mehr Innovationen in der öffentlichen Beschaffung

Wieso sollte ausgerechnet eine Standardisierung zu mehr Innovationen in der öffentlichen Beschaffung führen? Würde man nicht eher vermuten, dass durch das Setzen von Standards die systematische Beschaffung von Innovationen gehemmt wird? Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) wird sich in den nächsten Monaten diesen Fragen verstärkt widmen und gemeinsam mit Experten aus der Praxis mögliche Standards erarbeiten.

Ein Beitrag von Judith Jung

Gerade in den frühen Phasen des Beschaffungsprozesses erkennt man eine eher heterogene Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Phasen vor der eigentlichen Ausschreibung. Dazu zählen vor allem das Bedarfsmanagement sowie die Beschaffungsmarktforschung (oder auch Markterkundung).

Neben der Beschaffung spielen zwei weitere Akteure hier eine besonders wichtige Rolle: die Bedarfsträger sowie die potenziellen Lieferanten. Gerade an diesen beiden entscheidenden Schnittstellen entstehen häufig Informationsasymmetrien und Unsicherheiten.

Die Ideen zur Beschaffung von Innovationen kommen meist von den Bedarfsträgern. Sie verfügen in der Regel über alle nötigen Informationen bezogen auf die Problemstellung, d.h. sie sind in der Lage, ihren Bedarf zu beschreiben. Potenzielle Lieferanten hingegen verfügen über Informationen hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Problemlösung. Aufgabe der Beschaffung ist es nun, diese beiden Informationsstände zu kombinieren und so Bedarfsträger und potenzielle Anbieter zusammenzuführen, um letztendlich Innovationen zu realisieren. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Beschaffung frühzeitig über Bedarfe in Kenntnis gesetzt wird und so bereits bei der Ideenentwicklung involviert ist.

Die Entwicklung eines systematischen Vorgehens, eines sog. Standards, könnte hier Abhilfe schaffen.

Wie kann Standardisierung zu mehr Innovationen führen?

Bei einem Standard handelt es sich um eine vergleichsweise einheitliche oder vereinheitlichte, von bestimmten Kreisen anerkannte und meist auch angewandte (oder zumindest angestrebte) Art und Weise, etwas herzustellen oder durchzuführen, die sich

gegenüber anderen Arten und Weisen durchgesetzt hat. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zur sog. Norm ist, dass der Standardisierungsprozess nicht zwingend unter Einbeziehung aller interessierten Kreise und der Öffentlichkeit abläuft. Derartig entwickelte Standards können aber durchaus die Basis für spätere Normen sein.

Die Entwicklung von Standards verfolgt in erster Linie das Ziel, die Effizienz und Effektivität von Geschäftsprozessen innerhalb und zwischen Unternehmen zu steigern. Überträgt man dieses Verständnis auf die öffentliche Beschaffung, ergeben sich mehrere Ansatzpunkte für eine Standardisierung. Innerhalb von KOINNO möchten wir den Fokus zunächst auf die drei folgenden Hebel legen:

- Standardisierung des Beschaffungsprozesses unter Berücksichtigung der Anforderungen für die Beschaffung von Innovationen.
- Standardisierung der Art und Weise der Bedarfsspezifikation von Innovationen, d.h. die Art und Weise wie Bedarfe an die Beschaffungsstelle kommuniziert werden.
- Standardisierung der Interaktion mit der Anbieterseite

Entstehen von Standards

Die Entstehung eines Standards folgt in der Regel einem festen Vorgehen. Die im nachfolgenden beschriebene Vorgehensweise orientiert sich am Standardisierungsmodell nach de Vries.

Standards werden üblicherweise von Unternehmen oder anderen Organisationen für den internen Gebrauch entwickelt. Aber auch Unternehmenskonsortien oder Regierungsstellen entwickeln Standards.



Foto: depositphotos

Standards beinhalten typischerweise technische Spezifikationen oder andere präzise Kriterien, die sicherstellen, dass Materialien, Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Systeme oder Personen für den vorgesehenen Zweck geeignet sind. Sie können aber ebenfalls Prüfverfahren, Verfahrensregeln, Managementsystemnormen, Empfehlungen oder Leitlinien für eine vereinbarte „Best-Practice“ sein.

Wenn ein Standard in die Geschäftsprozesse der breiten Öffentlichkeit implementiert und dort genutzt wird, können daraus diverse positive Effekte resultieren. Bezogen auf die Prozesse können dies u.a. sein:

- Erhöhte Prozessqualität
- Reduzierte Durchlaufzeiten
- Reduzierte Prozesskosten
- Verbesserte Reaktionszeiten

Können Standards also tatsächlich für mehr Innovationen in der öffentlichen Beschaffung sorgen? Ziel ist es zumindest, dass Beschaffer, Bedarfsträger und Anbieter auf dem Weg hin zur Innovation besser miteinander in den Austausch kommen können.



Autorin

Judith Jung

Projektmanagerin im
Kompetenzzentrum
innovative Beschaffung
<http://www.koinno-bmwi.de/>

Die KOINNO-Standardisierung als neues Element im Leistungsportfolio

KOINNO wird zukünftig Standardisierungspotenziale im Beschaffungsprozess sowie in den Schnittstellenprozessen untersuchen. Ziel ist es, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Praxis Standards im öffentlichen Beschaffungsprozess zu definieren, die als Orientierungshilfe für öffentliche Auftraggeber zur Umsetzung einer innovativen öffentlichen Beschaffung dienen sollen.

Werden Sie Teil einer unserer vier Arbeitsgruppen

- Bedarfsmanagement
- Beschaffungsmarktforschung
- Beschaffungsvergabe
- Beschaffungsabwicklung

und tragen Sie dazu bei, eine Orientierungshilfe für öffentliche Auftraggeber zur Umsetzung einer innovationsorientierten öffentlichen Beschaffung zu erstellen.

Unterstützen Sie das KOINNO bei dem Vorhaben, Innovationspotenziale für öffentliche Auftraggeber sichtbar und intuitiv anwendbar zu machen. Bei Interesse freuen wir uns über Ihre

E-Mail an judith.jung@bme.de

Praxisbeispiele digitaler, öffentlicher Beschaffung

Nicht jede Kommune hat die digitale Beschaffung fest etabliert, obwohl sie viele Potentiale und Möglichkeiten bietet, wie Transparenz im Vergabeverfahren, Vereinfachung der Prozesse, Wirtschaftlichkeit und eine nachhaltige Beschaffung erleichtert. Der Beitrag führt Beispiele von Kommunen an, in der die digitale Beschaffung bereits eingeführt wurde.

Ein Beitrag von Deborah Hümpfner und Joachim Klühspies

Düsseldorf

Einer der ersten Kommunen in Deutschland, die 2001 den gesamten Beschaffungsprozess elektronisch umsetzen wollte, war die Landeshauptstadt Düsseldorf. Einfache, standardisierte und auch transparente Ausschreibungsverfahren waren hier das vorrangige Ziel. Zusätzlich sollte auch der Bieterkreis durch die Einführung einer Vergabeplattform erweitert werden. Gesucht wurde ein passender Anbieter, dessen Lösung auch die dezentrale Struktur innerhalb der Beschaffungsstellen abbilden könnte.

Eine intelligente Softwarelösung ermöglichte eine Standardisierung und Vereinfachung der Vergabeprozesse und konnte gleichzeitig die Herausforderung von dezentralen und hierarchischen Strukturen meistern. Sie ließ zudem die Zahl der Bieter ansteigen und die Prozesskosten von Druck und Versand sinken.

„Früher wurden die Vergabeunterlagen kopiert und in Papierform per Post an die Bieter versendet. Wenn Sie bei rund 1.000 Vergabeverfahren pro Jahr mit durchschnittlich 8 - 10 Bewerbern die Ersparung an Papier, Kopieraufwand und Versandkosten zugrunde legen, sind das schon echte Werte. [...] Die Unterlagen für die weiteren rund 600 freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen mussten kostenfrei versendet werden. Hier dürfte ein weiterer sechsstelliger Betrag eingespart worden sein.“ – urteilt Ulrich Baum, Zentrale Vergabestelle Landeshauptstadt Düsseldorf

Vergabeunterlagen können durch den Einsatz dieser Lösungen digital erstellt und veröffentlicht werden. Bieter können diese direkt bearbeiten und ein Angebot abgeben. Darüber hinaus wird die Submission, Wertung und die Überführung der Rahmenverträge in einen Webkatalog im Einkaufsmanager ermöglicht. Ein Abruf von Artikeln ist hierbei einfach durchzuführen. Die Buchung erfolgt per Schnittstelle im internen ERP-System und die Bestellungen werden direkt an die Lieferanten übermittelt.

Insgesamt konnten die internen Beschaffungsprozesse beschleunigt, der operative Einkauf entlastet, Lagerbestände sowie Kosten reduziert und eine nachhaltige Beschaffung eingeführt werden.

München

Die Landeshauptstadt München hatte 2017 die rechtskonforme und anwenderfreundliche Vergabeabwicklung von Vergabeprozessen zum Ziel.

Auch hier wurde eine dezentrale Amtsstruktur vorgefunden. Daher wurden vor der eigentlichen Softwareimplementierung gemeinsam mit der Münchner Projektgruppe zahlreiche Workshops durchgeführt. Es wurden einheitliche Prozessabläufe vereinbart, die den Anforderungen der einzelnen Ämter und Referate gerecht wurden. Weiterhin musste die Softwarelösung in die bestehende umfangreiche IT-Systemlandschaft integriert werden. „Trotz gegebener umfangreicher IT-Systemlandschaft war eine Einbindung der Softwarelösung uneingeschränkt möglich. Die stets lösungsorien-

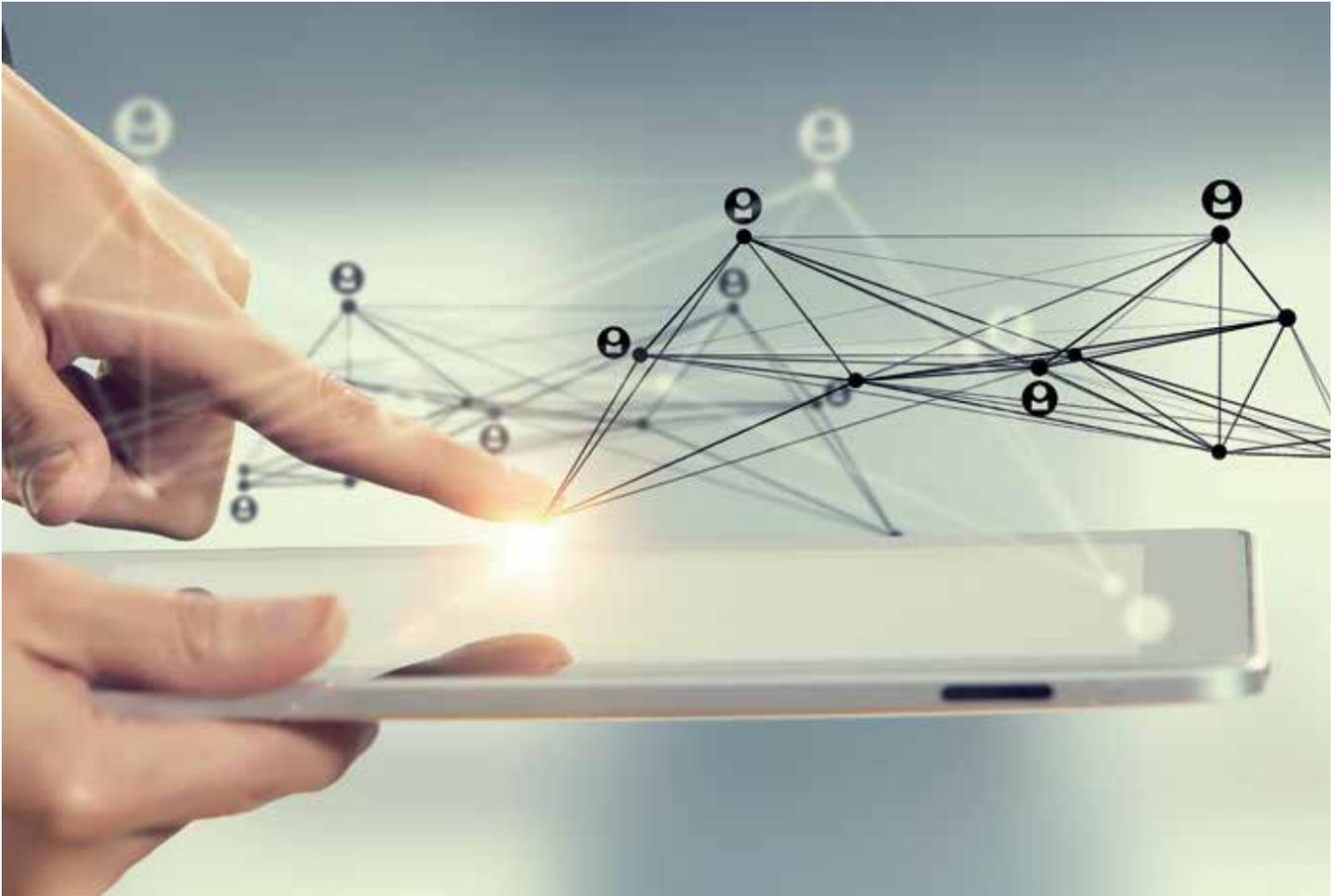


Foto: depositphotos

tierte und kompetente Beratung des Anbieters hat diesen Prozess zusätzlich stark vereinfacht.“ – IT@M, Landeshauptstadt München

Mit dem Vergabemanagementsystem konnten unter anderem die folgenden Anforderungen zu aller Zufriedenheit erfüllt werden: Die Anwender werden bei der rechtssicheren Erstellung von Ausschreibungsunterlagen unterstützt und die Dokumentation erfolgt vollständig automatisiert im Hintergrund. Zudem können Auswertungen jederzeit über das integrierte Berichtswesen angestoßen werden.

Dresden

Die Stadt Dresden hatte 2009 ebenfalls die Abbildung der E-Vergabe als Ziel, um die Prozesse zu verschlanken und die Durchlaufzeiten sowie die Transportkosten zu reduzieren. Eine weitere Zielsetzung lag darin, die Beschaffungsprozesse durchgängig elektronisch zu unterstützen und dadurch zu beschleunigen. Zu Beginn des Projektes lag die Herausforderung in der Einführung des Vergabemanagementsystems, ohne eine Organisationsuntersuchung durchzuführen.

Gemeinsam mit den Mitarbeitern der Stadt Dresden wurde ein Feinkonzept zur Optimierung der Prozesse und zur Abbildung von Abzeichnungskaskaden erstellt. Nach diesen Kundenvorgaben wurden Anpassungen der Software vorgenommen. Damit erlaubte die Einführung des Vergabemanagers eine Vereinheitlichung und

Beschleunigung der Prozesse, wodurch zusätzlich Kosten reduziert werden konnten.

„Mit dem Vergabemanager zur vollständigen E-Vergabe: ein Weg nicht ganz ohne Herausforderungen, aber stets mit sicherer Begleitung.“ – blickt Peter Krones vom Zentralen Vergabebüro Dresden auf die geleistete Arbeit zurück.

Der Beschluss von Kommunen, den kompletten Beschaffungsprozess zu digitalisieren und medienbruchfrei zu gestalten, bedarf durch seine Komplexität professioneller Unterstützung.



Autoren

Deborah Hümpfner und
Joachim Klühspies

Administration Intelligence AG
<http://www.ai-ag.de/>

Local Green Deal, Fairtrade und nachhaltige Beschaffung bei der Stadt Mannheim

Mannheim ist mit rd. 320.000 Einwohnern Oberzentrum der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar. Die Stadt bringt als Pilotstadt aktuell einen „Local Green Deal“ auf den Weg, der sich an den „European Green Deal“ anlehnt. Was die EU bis 2050 schaffen will, steht in Mannheim schon für das Jahr 2030 auf der Agenda. Der „Local Green Deal“ konkretisiert Ziele wie Nachhaltigkeit und Klimaneutralität im bereits bestehenden Leitbild „Mannheim 2030“

Ein Beitrag von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz

Der „Green Deal“ ist dabei kein weiteres Planwerk, sondern initiiert, aktiviert und bündelt konkrete Vereinbarungen für eine grüne, saubere und gesunde Stadt. Wir starten unseren Local Green Deal unter dem Motto I:DEAL für Mannheim; das heißt, es geht um eine bessere Lebensqualität für alle als ideale Vision und es heißt auch, dass jeder beitragen kann zum Gelingen. Der Local Green Deal sichert uns und künftigen Generationen ein besseres und gesünderes Leben durch saubere Luft, sauberes Wasser, einen gesunden Boden und Biodiversität, sanierte, energieeffiziente Gebäude, gesundes und bezahlbares Essen, mehr öffentliche Verkehrsmittel, sauberere Energie und modernste saubere Technologien und langlebigere Produkte, die repariert, wiederverwertet und wiederverwendet werden können.

Und damit dies gelingt, muss im Bereich der nachhaltigen Beschaffung am Anfang der Kette der Lieferung von Produkten und Leitungen angesetzt werden. Klare Kriterien hinsichtlich der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit müssen seitens der Städte dafür sorgen. Es dreht sich zum Beispiel auch um fair gehandelte Lebensmittel, energie- und ressourcen-schonendes Bauen und Wohnen, Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs sowie „saubere und erschwingliche Energie.“ In all diesen Bereichen ist die Kommune „Beschaffer“ von Produkten und Dienstleistungen. Es geht aber auch um die Rechte von Verbraucherinnen und Verbraucher.

Städte verwalten eine Reihe von Schlüsselsektoren, wie Mobilität, Energie und Abfallwirtschaft und sind letztlich verantwortlich für die Kontrolle der Landnutzung und der Stadtplanung. Ihr öffentliches Beschaffungswesen und ihre Investitionsbudgets spielen eine Schlüsselrolle bei der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten. Die Stadt Mannheim nutzt deshalb den Europäischen Grünen Deal als

Chance, um ihre Nachhaltigkeitspolitik neu zu gestalten und stellt sich als Pilotstadt für einen Local Green Deal an die Spitze dieser europäischen Bewegung. Ziel des Local Green Deal ist es, nachhaltige öffentliche Beschaffung langfristig im Verwaltungshandeln auf allen Ebenen zu verankern. Dazu gehören auch die Förderung nachhaltiger Produktionsprozesse, langlebiger Produkte und sauberes Recycling. Die öffentliche Beschaffung leistet einen wichtigen Beitrag, diesen Aktionsplan umzusetzen. Nachhaltig zu beschaffen ist bereits heute schon Praxis, beispielsweise bei der Beschaffung von IT-Ausstattungen, Möbeln und Textilien sowie bei den Themen „Verpflegung“ und „Energieeffizienz“.

Besonders relevant wird das Thema auch im Bereich Bauen und hier insbesondere bei der Auswahl der Baustoffe. Das Thema deutlich verstärkter Lebenszyklusbetrachtungen, Materialpässe hinsichtlich Nachhaltigkeit und Recyclingfähigkeit werden in den kommenden Jahren - gerade auch hinsichtlich ihrer Standardisierung - unserer Aufmerksamkeit bedürfen.

Bereits heute haben wir bereits bei der Vergabe von Planungsleistungen das Kriterium „Nachhaltigkeit“ in unsere vorgeschalteten Planungswettbewerbe als Wertungskriterium eingebaut, sei es im Hochbau (z.B. Neubau unserer Stadtbibliothek), Städtebau, bei Konzeptvergaben oder bei freiraumplanerischen Themen.

Zudem hat die Stadt Mannheim gemeinsam mit ihren Bürger*innen eine lokale Nachhaltigkeitsstrategie „Leitbild Mannheim 2030“ erarbeitet, die unter anderem auch das Ziel enthält, lokal zu globaler Gerechtigkeit und zu einem fairen Konsum beitragen zu wollen. Unser Anliegen ist es, in vielen Bereichen unserer Stadtgesellschaft eine stärkere Berücksichtigung fair gehandelter Produkte zu erreichen.



Foto: Stadt Mannheim, Ben van Skyhawk

Die Verwaltung möchte dabei eine Vorbildrolle einnehmen. Die ersten Grundlagen dafür haben wir bereits vorbereitet, beispielhaft bei der Beschaffung von Arbeits- und Schutzkleidung. Auch bei der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen konnten wir in der jüngsten Ausschreibung den Einsatz von Produkten in Fairtrade-Qualität festschreiben. Dies ist ein Prozess, dem wir uns langfristig verschreiben, um unsere gesamte öffentliche Auftragsvergabe in Mannheim noch nachhaltiger auszurichten.

Angesichts des bedeutenden kommunalen Auftragsvolumens stellt die öffentliche Beschaffung ein wirkungsvolles Instrument dar, um einen wesentlichen Beitrag zu einer lokal nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten. Zu nennen ist insbesondere die Umsetzung der folgenden fachlichen Strategien:

- Klimaschutzaktionsplan: »Klimaneutrale Verwaltung 2040«: durch Handlungen und Prozesse wird kein zusätzliches klimaschädliches CO₂ freigesetzt. Als zentrale Akteure im Klimaschutz haben Kommunen und öffentliche Einrichtungen eine besondere Verantwortung durch ihre eigene Beschaffungs- und Vergabep Praxis vorbildlich zu agieren.
- Plastikstrategie: »Die Stadt aktualisiert das stadt-eigene Vergabewesen mit Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung, Produkte aus recycelten Materialien werden bevorzugt«
- Fairtrade-Town Mannheim: Berücksichtigung der Fairtrade-Kriterien (menschenwürdige Arbeitsbedingungen, existenzsichernde Löhne, nachhaltige Landwirtschaft, transparente Lieferketten sowie sozial und ökologisch verantwortungsvolles Konsumverhalten) bei der öffentlichen Auftragsvergabe der Stadt

Bei unseren Aktivitäten im Fairtrade-Bereich arbeiten wir mit den vielfältigen Akteuren unserer Stadtgesellschaft zusammen. Dabei profitieren wir von unserer engagierten Bürgerschaft, die im gemeinsamen Steuerungskreis Fairtrade alle Vorhaben bündelt und koordiniert.

Bereits seit dem Jahr 2012 ist Mannheim „Fairtrade-Town“, mit der diesjährigen erneuten Verleihung dieses Titels feiern wir somit unser 10-jähriges Jubiläum. Mit einem vielfältigen Aktionsprogramm beteiligt sich die Stadt Mannheim jährlich im Rahmen der bundesweiten Fairen Woche, um nachhaltigen Konsum in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Mannheim setzt sich zudem schon seit langem für die Förderung des (öko-)fairen Handels und damit für gerechtere Löhne und Arbeitsbedingungen sowie ökologisch nachhaltige Produktionsbedingungen ein. Bereits im Jahr 2008 beschloss der Mannheimer Gemeinderat, nur Produkte zu beschaffen, die unter Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen (ILO) produziert werden. In der Verwaltung wird ausschließlich Recyclingpapier eingesetzt und wir beziehen zu 100% Ökostrom.

Mit all diesen Projekten hat die Stadt Mannheim wichtige erste Schritte unternommen, die eigenen Einflussmöglichkeiten im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge zu nutzen und den Fairen Handel auf kommunaler Ebene gezielt zu fördern, um einen Beitrag zur Verbesserung globaler Arbeits- oder Produktionsbedingungen zu leisten und damit einen maßgeblichen Beitrag zum Erreichen der Sustainable Development Goals (SDGs) zu leisten.

Umweltbilanz von Streaming, Videokonferenz & Co.

Der Büroalltag von vielen Beschäftigten sieht derzeit so aus, dass vom Küchentisch oder bequem vom Sofa mit Kolleg:innen oder Teilnehmenden einer Veranstaltung über Videokonferenz der Kontakt hergestellt wird. Es stellen sich hierbei die Fragen, was nach der Pandemie für Arbeitsformen bestehen bleiben und welcher ökologische Rucksack damit verbunden ist. Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Umweltbilanz von einigen digitalen Diensten ermittelt. Dabei kamen erwartbare und nicht erwartbare Ergebnisse zum Vorschein. Welche das sind, wird im folgenden Beitrag vorgestellt.

Ein Beitrag von Marina Köhn

Digitale Diensten bestimmen nicht nur den Arbeitsalltag

Morgens eine Videokonferenz, dann die Dokumente in der Cloud gespeichert und zum Feierabend einen Film aus der Mediathek sehen oder mit Freunden zum Online-Spielen verabreden. Immer mehr Menschen nutzen Cloud-Dienste. Die Bundesnetzagentur hat im Tätigkeitsbericht Telekommunikation 2020/2021 auf das weiterhin rasant steigende Datenvolumen hingewiesen. Im Jahr 2020 wurden in Deutschland insgesamt rund 81 Mrd. Gigabyte (GB) Daten über das Festnetz und knapp 4 Mrd. GB Daten über die Mobilfunknetze übertragen. Für das Jahr 2021 wird pandemiebedingt mit der Zunahme des Datenvolumens von ca. 20 Prozent beim Festnetz und ca. 30 Prozent im Bereich Mobilfunk gerechnet. „Die absolute Steigerung um 21 Mrd. GB im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie war die bisher höchste überhaupt.“ [BNetzA 2021]. Das durchschnittliche Datenvolumen sei pro Festnetz-Anschluss von 142 GB auf 225 GB im Monat gestiegen. Geht man von einer Festplattengröße von 500 GB aus, so transportiert jeder Haushalt in jedem Monat ca. die Hälfte seines Festplattenvolumens.

Die Anwendungen, die derzeit das Wachstum des Internetverkehrs antreiben, sind Videostreaming und soziale Netzwerke. Insbesondere das Videostreaming hält nach Schätzungen nicht nur den Löwenanteil des Internetverkehrs mit ca. 60 %, sondern weist auch den höchsten prozentualen Anstieg auf.

Dass Streaming und andere Internetdienste einen CO₂-Fußabdruck haben, hat sich inzwischen herumgesprochen. Aber wie hoch ist die Umweltbelastung des sogenannten Cloud-Computing? Ist es für den Klimaschutz besser, klassisch an einer Konferenz vor Ort oder per Videokonferenz teilzunehmen? Muss ich ein schlechtes Gewissen haben, wenn ich mehrmals am Tag Videos im Internet streame?

Um diese Frage zu beantworten, gibt es methodisch unterschiedliche Wege. Bisherige Studien basieren i.d.R. auf Literatur- und Internetrecherchen und nicht auf direkten Messungen. Das erklärt, warum es unterschiedliche Forschungsergebnisse über die Umweltbilanz von Streaming-Diensten gibt und diese Ergebnisse zum Teil weit auseinander liegen. Das UBA hat sich entschieden, diese Fragen im Forschungsvorhaben Green-Cloud Computing [Groeger 2021] zu beantworten und außerdem die Umweltbelastung von Cloud-Computing-Anwendungen bei Cloud-Dienstleistern in der Praxis zu messen. Mit der UBA Methode KPI4DCE (Key Performance Indikator for Datacenter) [Schödwel 2018] liegen die methodischen Voraussetzungen vor, um die direkten Umweltbelastungen im Rechenzentrum zu messen.

Die Werte können sich je nach Dienstanbieter und -leistung unterscheiden, denn es kommt darauf an, wie effizient die Dienstleistung erbracht wird und welchen Anteil erneuerbare Energie an der Stromversorgung hat.



Foto: depositphotos

Ein Beispiel, das diese These bestätigt, ist die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks von Online-Speicherplatz in vier Rechenzentren. Wie man in der Abbildung 1 erkennen kann, werden für ein Terabyte Online-Datenspeicherung jährlich CO₂-Emissionen in unterschiedlicher Größenordnung freigesetzt. Die Bandbreite reicht bei den vier Rechenzentren von 166 Kilogramm (RZ02) bis zu 280 Kilogramm CO₂-Äquivalente pro Terabyte (RZ01) gespeicherte Daten pro Jahr.

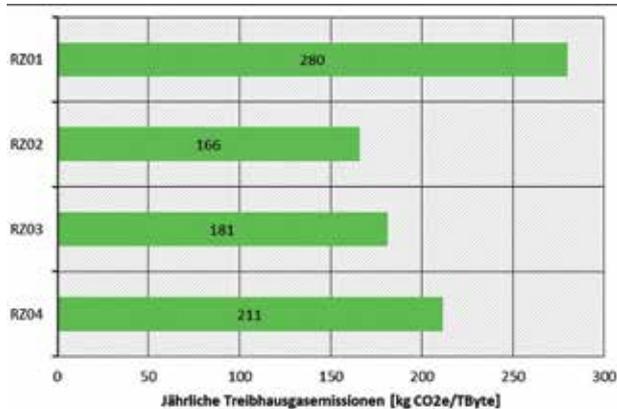


Abbildung 1: CO₂-Fußabdruck für Online-Storage im Vergleich; UBA 2021 Green Cloud Computing

Wäre es für Cloud-Dienstleister verpflichtend, den CO₂-Fußabdruck für die Cloud-Dienstleistung auszuweisen, wäre es für Verbraucher:innen möglich, sehr schnell festzustellen, welcher Anbieter die Dienstleistung mit einer geringeren Klimabelastung erbringt.

Kaum ein Cloud-Dienst hat in den letzten Jahren eine ähnlich große Nachfrage erfahren wie das Streamen von Videos aus dem Internet. Videostreaming ist mit Abstand die häufigste nachgefragte Dienstleistung. Das war Anlass genug, die Umweltbelastung für diese Dienstleistung unter die Lupe zu nehmen. Für die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks konnten wir einen großen Streaming-Dienstleister als Praxispartner gewinnen, der uns alle notwendigen Daten zur Verfügung gestellt hat. Für die Bereitstellung der Cloud-Dienstleistung Videostreaming wurde im Rechenzentrum ein CO₂-Fußabdruck von 1,46 Gramm Kohlendioxid-Äquivalenten pro Stunde Videostream in HD-Qualität (2 Gigabyte Datenvolumen) ermittelt. Das Rechenzentrum liefert im Jahr 619 Millionen Stunden Videostreams in HD Qualität aus und emittiert dabei 899 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente.

Der CO₂-Fußabdruck für eine Stunde Videostreaming im Rechenzentrum erscheint sehr gering. Hierbei muss bedacht werden, dass die Umweltaufwände für die Datenübertragung und für die Technik im Heimnetz in der Berechnung nicht enthalten sind.

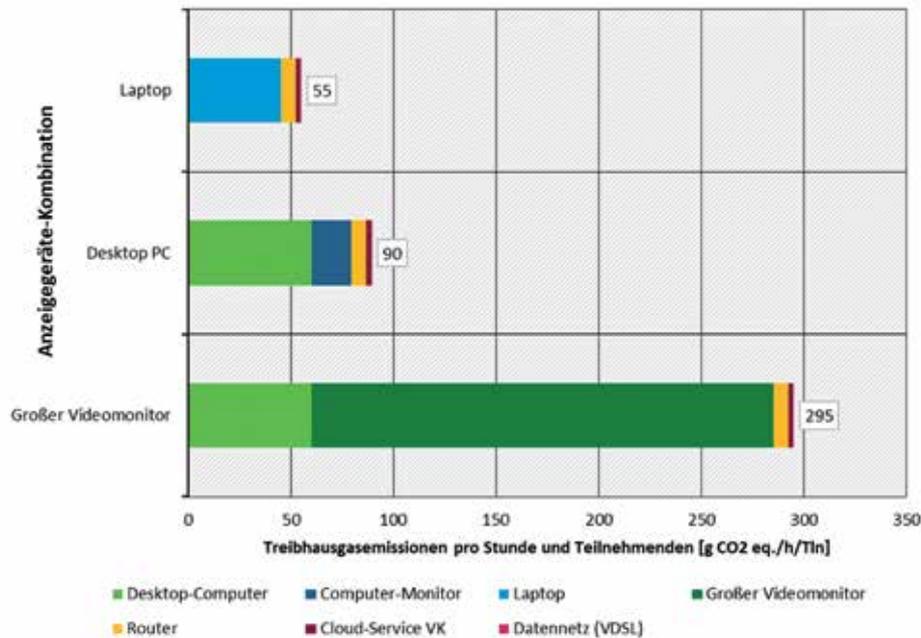


Abbildung 3: Treibhausgasemissionen Videokonferenz-Teilnahme bei verschiedenen Endgeräten (incl. Herstellungs- und Nutzungsphase)

In Abbildung 2 ist der elektrische Energiebedarf bei der Übertragung von einem GB Datenvolumen über unterschiedliche Übertragungstechniken dargestellt. Redundante Netztechnik und Standby-Verbräuche wurden in der Berechnung der Datenübertragung nicht berücksichtigt. Trotzdem lassen die Werte den Schluss zu, dass die Datenübertragung über die Mobilfunknetze einen wesentlich höheren Energiebedarf als kabelgebundene Anschlüsse hat.

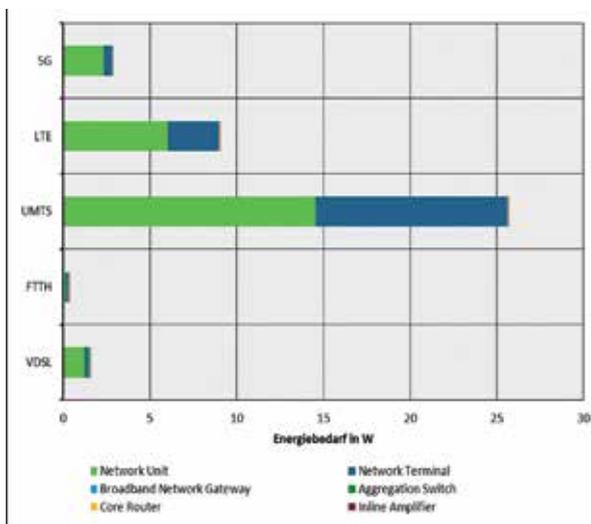


Abbildung 2: Theoretische Leistungsaufnahme im Telekommunikationsnetzwerk bei 1 GB/h innerhalb Deutschlands (2020)

Den Anteil der Technik im Heimnetzwerk am CO₂-Fußabdruck möchte ich im letzten Fallbeispiel Videokonferenz darstellen. Videokonferenzen sind mittlerweile für viele Arbeitnehmer:innen, Schüler:innen und Student:innen zum festen Bestandteil des Büro-, Schul- oder Studienalltags geworden. Ob Unternehmen und Behörden auch nach der Pandemie für Meetings auf Video-Konferenzen setzen, wird sich zeigen. Anhand unserer Berechnungen können wir bestätigen, dass die Teilnahme an einer Videokonferenz zur Redu-

zierung der Treibhausgasemissionen in Unternehmen beiträgt.

Mit der Teilnahme an einer einstündigen Videokonferenz sind Treibhausgasemissionen zwischen 55 und 295 Gramm CO₂-Äquivalenten verbunden, je nachdem mit welcher IT an der Videokonferenz teilgenommen wird (inklusive Herstellung der Hardware). In Abbildung 3 ist gut erkennbar, dass für den Löwenanteil der Treibhausgasemissionen die Technik im Heimnetz verantwortlich ist. Die klimafreundlichste Videokonferenz-Teilnahme ist mit einem Laptop möglich. Bei Treibhausgasemissionen von 55 Gramm CO₂-Äquivalenten pro Stunde ist sie die klimaschonendste Variante. Mit einem Desktop-PC mit Monitor sind es 90 Gramm und mit einem großen Videomonitor sind es 295 Gramm CO₂-Äquivalenten pro Stunde Teilnahme.

Die Treibhausgasemissionen für die Teilnahme an einer Stunde Videokonferenz sind in Abbildung 7 mit denen der Verkehrsmittel PKW, Linienbus, ÖPNV und Fernzug ins Verhältnis gesetzt. Eine einstündige Videokonferenz mit einem Laptop ist klimafreundlicher als die An und Abreise, sobald mehr als 0,26 Personenkilometer mit dem PKW oder 1,01 Personenkilometer mit dem Fernzug zurückzulegen sind.

Handlungsempfehlungen für energieeffiziente und ressourcenschonende Nutzung von Cloud-Dienstleistungen

Die vergleichsweise geringen Treibhausgasemissionen für die Nutzung der Cloud-Dienste und die Verdopplung des Datenvolumens alle zwei Jahre sind die zwei Seiten einer Medaille. Nicht das einzelne Video, sondern die große Anzahl an Filmen, die täglich konsumiert werden und Videoclips, die mit Freunden und Verwandten geteilt werden, sind das Hauptproblem. Nur so lässt sich erklären, welchen großen Anteil Videostreaming am Gesamtdatenvolumen einnimmt.

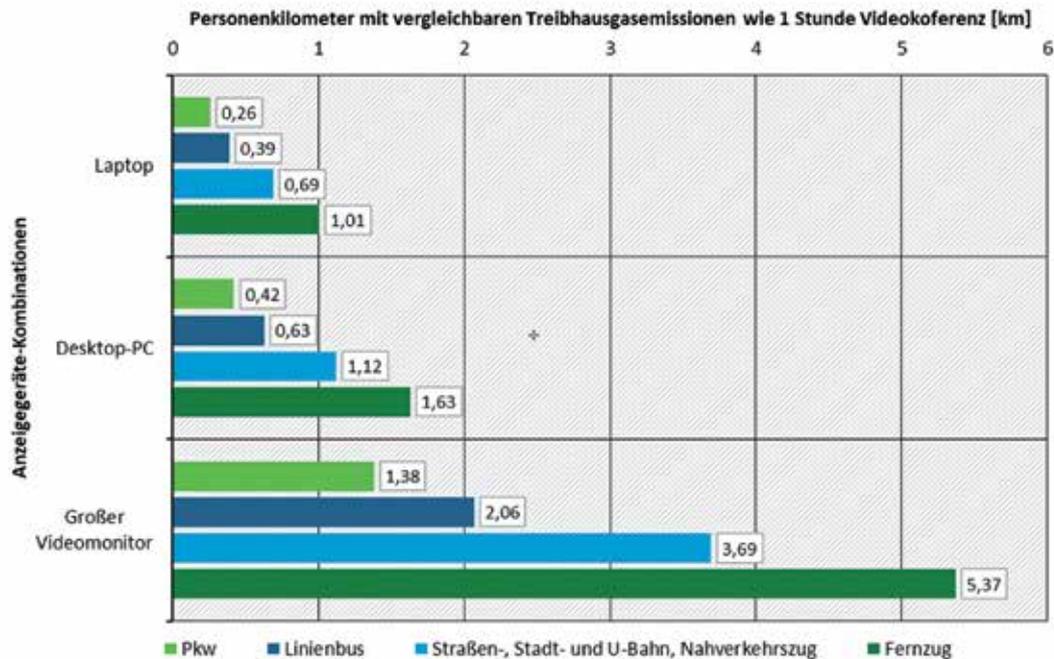


Abb. 7: Vergleich der Treibhausgasemissionen von Videokonferenzen mit verschiedenen Anzeigegeräten mit den Personenkilometern verschiedener Verkehrsmittel

Um die digitalen Infrastrukturen nicht zu überlasten, müssen Anreize zur Einsparung von Daten geschaffen werden. Jeder hat es in der Hand, sich gegen Fehlanreize zu entscheiden, die zu Mehrkonsum führen, wie beispielsweise kostenlose Flatrates für Musik- und Videostreaming.

Folgende Faustregeln helfen, den CO₂-Fußabdruck bei der Nutzung von Cloud-Diensten zu senken: Alle Daten, dazu gehören auch Video-Streams, sollten möglichst über WLAN oder LAN übertragen werden, nicht über Mobilfunk. Videos sollten möglichst komprimiert werden. Je kleiner der Monitor, desto geringer ist der CO₂-Fußabdruck beim Video-Streaming aus der Mediathek oder von der Streaming-Plattform. Das Datenvolumen hängt unmittelbar mit der Auflösung zusammen. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Auflösung, desto größer die Datei, die übertragen werden muss. Häufig ist der Qualitätsunterschied bspw. zwischen Full-HD- und 4K-UHD-Auflösung kaum erkennbar - insbesondere bei kleinen Monitoren und bei Entfernung zum Bildschirm.

Eine weitere Möglichkeit, den persönlichen digitalen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, ist es, Daten die nicht mehr gebraucht werden, wie Bilder oder Videos, regelmäßig aus der Cloud zu löschen. Denn die Daten in der Cloud verbrauchen viel Energie (vgl. Abbildung 1), weil sie 24 Stunden an jedem Tag im Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben bereits erfahren, dass bei der Teilnahme an einer Videokonferenz das Endgerät, mit dem Sie an der Konferenz teilnehmen, entscheidet für den CO₂-Fußabdruck ist. Sie können diesen weiter reduzieren, in dem Sie Ihr Videobild immer nur dann aktivieren, wenn es notwendig ist.

In der Pandemie war es für viele von uns ein Trost, dass wir mit Freund:innen, Eltern und Großeltern über Videotelefonie kommunizieren konnten. Lassen Sie es nicht zur Gewohnheit werden und reduzieren Sie die Video-Telefonie auf ein notwendiges Maß, auch dann, wenn es scheinbar kostengünstig ist.

Gewohnheit und nicht mehr darüber nachzudenken, welche negativen Umweltwirkungen mit dem Handeln verbunden sind, führen zum Rebound-Effekt. Wir alle haben es AUCH in der Hand, die Digitalisierung umweltverträglicher zu machen.

Auszug aus Köhn, M. 2022. Informationstechnik geht auch umweltverträglich. In J. A. Werner, T. Kaatz, A. Schmidt-Rumpo (Hrsg.), Green Hospital -Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung im Krankenhaus, ISBN: 978-3-95466-679-9. Online verfügbar unter: <https://www.mwv-berlin.de/produkte/!/title/green-hospital/id/830>

Literaturverzeichnis

1. BNetzA 2021: Tätigkeitsbericht Telekommunikation 2020/2021. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahne (Hg.). Bonn Dezember 2021 Online verfügbar unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2021/TTB2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1
2. Gröger J, Li R, Stobbe L, Druschke J, Richter N (2021): Green Cloud Computing Lebenszyklusbasierte Datenerhebung zu Umweltwirkungen des Cloud Computing (Texte 94/2021). Umweltbundesamt (Hg.), 2021. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/green-cloud-computing>
3. Schödwel B, Zarnekow R, Liu R, Gröger J, Wilkens M (2018): Kennzahlen und Indikatoren für die Beurteilung der Ressourceneffizienz von Rechenzentren und Prüfung der praktischen Anwendbarkeit (Texte 19/2018). Umweltbundesamt (Hg.), 2018. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kennzahlen-indikatoren-fuer-die-beurteilung-der>



Autorin
Marina Köhn

Beratungsstelle nachhaltige
Informations-
und Kommunikationstechnik
www.uba.de

Rhein.Main.Fair – Ein Jahr Faire europäische Metropolregion

Sechs Jahre lang hat der Verein Rhein.Main.Fair mit all seinen Unterstützenden, Partnerinnen und Partnern darauf hingearbeitet – vor einem Jahr war es so weit: FrankfurtRheinMain darf sich Faire europäische Metropolregion nennen. Doch was genau heißt es eigentlich, Faire europäische Metropolregion zu sein? Was ist seit der Auszeichnung passiert und wie geht es nun weiter?

Ein Beitrag von Julia Neumann

Rhein.Main.Fair e.V. ist ein Zusammenschluss aus Kommunen, entwicklungspolitischen Netzwerken, Kirchen, NGOs, lokalem Handel und Bürger:innen, der seit 2015 den fairen Handel und eine nachhaltige Entwicklung in der europäischen Metropolregion FrankfurtRheinMain fördert. Unsere Arbeit finanzieren wir durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und eine Förderung von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Durch Vernetzungsarbeit, vielfältige Veranstaltungen und Bildungsangebote wollen wir zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 in FrankfurtRheinMain beitragen.

Vor gut einem Jahr, im Februar 2021, haben wir hierbei einen echten Meilenstein erreicht: Durch unsere Vorarbeit wurde FrankfurtRheinMain im Rahmen der Fairtrade-Towns-Kampagne als Faire europäische Metropolregion ausgezeichnet. Zuvor hatten wir als Verein, gemeinsam mit all unseren Verbündeten, sechs Jahre lang an der Erfüllung der Kriterien für die Auszeichnung gearbeitet. Mit Erfolg! FrankfurtRheinMain ist nun die erste bundesländerübergreifende Faire europäische Metropolregion Deutschlands!

Was genau ist eine Faire europäische Metropolregion?

Um Faire europäische Metropolregion zu werden, mussten wir, wie auch jede Fairtrade-Town, bestimmte Kriterien erfüllen:

- Zwei Drittel der Bevölkerung der Metropolregion leben in ausgezeichneten Fairtrade-Towns.
- Es gibt eine Steuerungsgruppe, die die Aktivitäten für die Faire Metropolregion koordiniert. Ihre Mitglieder kommen u. a. aus Kommunalverwaltungen und der Zivilgesellschaft.

- Im Einzelhandel und in Gastronomiebetrieben der Metropolregion werden Produkte aus fairem Handel angeboten.
- In öffentlichen Einrichtungen werden Fairtrade-Produkte verwendet und Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel durchgeführt.
- In der Metropolregion finden regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen zum Thema statt. Regionale Medien berichten.

Um zwei Drittel von rund 5,8 Millionen Einwohner:innen zu erreichen, haben wir viel mit Kommunen und der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet, unterstützt und motiviert. Wir haben etwa Vernetzungstreffen organisiert und Ermutigungspakete und Infos verschickt.

Und jetzt?

Seit der Auszeichnung als Faire europäische Metropolregion ist viel passiert. Wir arbeiten mit Nachdruck daran, die Kommunen, Kirchen und die Zivilgesellschaft in FrankfurtRheinMain noch enger zusammenzubringen, um unsere Region gemeinsam nachhaltig zu gestalten.

Für Beschäftigte in Kommunen, besonders für Mitarbeitende von Fairtrade-Towns, haben wir die „AG Kommune“ ins Leben gerufen. In ca. vierteljährlichen Treffen tauschen wir uns niedrigschwellig über Ansätze, Aktionen und Ideen aus, um den fairen Handel und die öko-soziale Beschaffung in den Kommunen zu fördern. Die Treffen werden durch Inputs zu verschiedenen Themen der Nachhaltigkeit sowie zu Förderinstrumenten kommunaler Entwicklungspolitik ergänzt.



Wir bieten generell Veranstaltungen und Materialien zu einer Vielzahl an Themen an, die alle etwas mit dem Fairen Handel zu tun haben. Etwa im Rahmen unserer Projektreihe „Fhoch3 – Function, Fair, Fashion“, bei der es um die öko-soziale Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung geht. Aktuell führen wir beispielsweise eine Studie durch, um herauszufinden, welche Rolle öko-soziale Kriterien bei der kommunalen Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung in der Metropolregion FrankfurtRheinMain und Umgebung spielen. Die Ergebnisse der Befragung werden wir im Sommer in einer Broschüre veröffentlichen, die auch einen allgemeinen Informationsteil zu öko-sozialer Beschaffung enthalten wird.

Ein weiterer Punkt auf unserer Agenda ist der Bereich „FAIRAnstaltungen – Nachhaltig organisieren“. Wie können Veranstaltungen im kommunalen Bereich, aber auch generell und von allerlei anderen Organisationen, (noch) nachhaltiger gestaltet werden? Hierzu werden wir eine Broschüre veröffentlichen, die Handlungstipps, Checklisten, Positivbeispiele und vieles mehr enthalten wird. Bei unseren eigenen Veranstaltungen, insbesondere bei unserem jährlichen Rhein.Main.Fair-Vernetzungstreffen, spielt Nachhaltigkeit bei der Organisation und Umsetzung natürlich ebenfalls eine große Rolle.

Darüber hinaus führen wir immer wieder Kooperationsveranstaltungen durch. Letztes Jahr beispielsweise zum Thema Bioregiofaire Ernährung in kommunalen Einrichtungen, gemeinsam mit RENN.west (Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West), oder zur Frage „Who cares? Frauen kümmern sich weltweit“, zusammen mit Fairtrade Deutschland und dem LandesFrauenRat Hessen. Für dieses Jahr ist eine Kooperationsveranstaltung mit EPN Hessen (Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e.V.) zum Thema „FAIRplay – Faire Sportartikel“ geplant. Eine weitere Kooperation besteht mit dem Streuobstzentrum MainÄppelHaus Lohrberg. Auch

letztes Jahr gab es wieder unseren regio-fairen „Äppel-Mango-Saft“ aus Äpfeln von Frankfurter Streuobstwiesen und fair gehandelten Mangos von den Philippinen.

Auch im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sind wir aktiv. Bei Rhein.Main.Fair e.V. ist die Projektstelle „Faire-KITA für Hessen und Rheinland-Pfalz“ angesiedelt. Im bundesweiten Projekt „FaireKITA“ können sich Kindertageseinrichtungen in ganz Deutschland als „FaireKITA“ auszeichnen lassen, wenn sie den fairen Handel in die alltägliche Arbeit mit den Kindern integrieren.

Neugierig geworden?

Weitere Informationen zu unserer Vereinsarbeit und unserem Netzwerk veröffentlichen wir regelmäßig auf unserer Homepage und auf unseren Social-Media-Kanälen. Auf unserer Homepage können Sie auch unseren Newsletter bestellen oder Mitglied bei uns werden. Als Mitglied unterstützen Sie unsere Arbeit, können aber auch selbst noch aktiver werden, indem Sie unser Netzwerk und unsere Angebote nutzen und bereichern.

www.rheinmainfair.org, facebook.com/Rhein.Main.Fair
instagram.com/rhein.main.fair



Autorin

Julia Neumann

Projektmitarbeiterin bei Rhein.Main.Fair e.V.
www.rheinmainfair.org

Nachhaltigkeit, Lieferketten- und Klima-Gesetze,

Rohstoffknappheit und Resilienz

– hochkomplex und nicht ohne E-Lösungen zu beherrschen

Wie in der Ausgabe April 2020 der „Kleinen Kniffe“ ausgeführt, stellen E-Tools zur Unterstützung der operativen Beschaffungsaufgaben ein quasi unverzichtbares Hilfsmittel zur Steigerung von Effizienz und Transparenz bei gleichzeitiger lückenloser Dokumentation dar. Nicht nur die Öffentlichen sind hier nicht immer bereits dort angekommen, wo sie hinwollen oder hinsollten.

Ein Beitrag von Professor Ronald Bogaschewsky

Inzwischen haben einige Unternehmen der Privatwirtschaft wesentliche Schritte eingeleitet, um auch die strategischen Einkaufsaufgaben mit E-Lösungen zu unterstützen. Die Hebel sind hier naturgemäß in der Regel ungleich höher als bei den operativen Aufgaben. Inzwischen gibt es ein ganzes „Universum“ von Lösungen zur Unterstützung einer Vielfalt von strategischen Aufgaben, das primär von Start-ups bestritten wird. Hier mischen aber auch die großen etablierten Softwareanbieter zunehmend mit, da diese sich einerseits teilweise massiv an aussichtsreichen Start-ups beteiligen und andererseits selbst an entsprechenden Lösungen arbeiten. Man darf ja ruhig mal genauer hinschauen, was die „jungen Wilden“ da so treiben und sich das Beste davon aussuchen.

Was die Privatwirtschaft bewegt, waren in der jüngeren Vergangenheit vor allem Themen wie die Schaffung von Transparenz und die Analyse hinsichtlich der globalen Beschaffungsmärkte sowie der dort zu findenden Anbieter (Supplier Scouting) und insbesondere die Bewertung von vorhandenen und für die Zukunft abzuschät-

Kernthesen des Beitrags

Das vorherrschende Postulat der quasi-maximalen Kosteneffizienz in der Beschaffung wird allmählich vom Postulat der Resilienz als Unternehmensziel abgelöst werden.

Zunehmende staatliche Maßnahmen und gesetzliche Vorgaben wie die CO₂-Bepreisung, die CSR-Berichtspflicht und das EU-Lieferkettengesetz werden zu Veränderungen in den globalen Supply Chains in Richtung weniger umweltschädlicher Produktionen und Lieferanten sowie kürzerer Transportwege führen.

Ein nicht unerheblicher Teil von „Zukunftsrohstoffen“, die für Elektromobilität, Windkraft, Photovoltaik, Elektronik, medizinische Geräte u.v.a.m., benötigt werden, ist knapp und zwingt zum Umdenken.

E-Tools zur Unterstützung der operativen Beschaffungsaufgaben, die vor allem von jungen Start-ups entwickelt werden, bieten schon heute ein unverzichtbares Hilfsmittel zur Steigerung von Effizienz und Transparenz bei gleichzeitiger lückenloser Dokumentation.

zenden Risiken (Supplier & Supply Chain Risk Management). Letzteres erhielt durch die weiterhin andauernde Versorgungskrise mit Materialien und Vorprodukten besondere Relevanz. Diese Lieferkrisen gehen in ihrer Intensität und Breite zu einem großen Teil auf die Rechnung der SARS-Cov2-Pandemie. Seitdem kennt wohl jeder Verantwortliche in diesem Bereich die Vokabel der Resilienz und versucht einerseits händelnd überhaupt benötigte Ware zu bekommen und andererseits Pläne für eine resilientere, also gegen Störungen weniger empfindliche Struktur der Lieferkette zu entwickeln. Eine bessere und damit exaktere bzw. näher an den Tatsachen befindliche sowie zeitgerechte und damit quasi permanente Risikobewertung ist hierfür erforderlich.

Durch die vermehrt auftretenden Disruptionen, seien es die immer häufiger und mit stärkeren Auswirkungen auftretenden Naturkatastrophen, politische Störeinflüsse, logistische Havarien oder eben Endemien und Pandemien, die Bekämpfung der Folgen solcher Disruptionen und das Treffen von Vorsorgemaßnahmen



wird uns wohl noch sehr lange Zeit begleiten. Nicht wenige mutmaßen, dass das Postulat der quasi-maximalen Kosteneffizienz, wie es in manchen Industrien gelebt wird, nicht mehr alleinig bestimmend sein wird und dass die Resilienz als Unternehmensziel eine so große Bedeutung bekommt, dass dies massive Auswirkungen auf die weltweiten Wertschöpfungsketten und damit die globale Arbeitsteilung und den Warenhandel haben könnte. Damit ist auch bereits ein essentieller Teil der Nachhaltigkeit angesprochen, denn diese impliziert das Ziel dauerhafter Existenz und Wettbewerbsfähigkeit.

Gleichzeitig ist offensichtlich, dass der primär durch erhebliche CO₂-Emissionen menschenverursachte Klimawandel nun auch auf der Kostenseite zurückschlägt. Ohne weniger CO₂-Emissionen kein Einbremsen des Klimawandels und kein Einfangen von disruptionsbedingten Kostensteigerungen. Viele Unternehmen und institutionelle Investoren haben dies erkannt und setzen daher auf weniger umweltbelastende Technologien, Firmen und Branchen, wohingegen die „schmutzigen“ Industrien sich immer schlechteren Finanzierungsbedingungen ausgesetzt sehen und sich teilweise deshalb und wegen der schlechten Geschäftsprognosen in eine „bad company“ und eine „good company“ aufspalten. Erstere wird dann „verramscht“ und in Zweitere investiert. Hoffen wir nur, dass die Kosten für die „faulen Eier“ dann nicht beim Steuerzahlen hängenbleiben werden.

Inzwischen hat auch die Politik dieses Thema ganz oben auf die Agenda gesetzt, was auf der einen Seite an einigen mutigen Schritten des EU-Parlaments liegt und auf der anderen Seite an der Ampelkoalition in Deutschland. Die aktuell EU-seitig angekündigte Anerkennung von Atomenergie und Gaskraftwerken als nachhaltige

Investitionen wäre in diesem Zusammenhang wohl kontraproduktiv. Das in Arbeit befindliche „EU-Lieferkettengesetz“, das verstärkt auch ökologische Aspekte einbezieht, sowie das bereits beschlossene deutsche Lieferkettengesetz weisen hier klar in eine nachhaltigere Zukunft. Über Letzteres soll die Einhaltung von Menschenrechten und der ILO-Kernarbeitsnormen in globalen Lieferketten gesichert werden. Bei genauerer Ansicht des Gesetzes kann dies durchaus gelingen, wenn das Gesetz auch so exekutiert wird, wie es formuliert ist. Insbesondere auch durch die eingeräumten Klagerechte seitens Nichtregierungsorganisationen erzeugen die Regelungen in einigen Unternehmen Kopfschmerzen.

Zudem kann sich kaum jemand auf die „Das-konnte-ich-nicht-wissen-Ausrede“ zurückziehen. Was man nicht über Suchmaschinen herausfinden kann, erledigen smarte Software-Lösungen. Diese greifen auf unvorstellbar große Datenmengen im World Wide Web, in Social Media und Datenbanken aller Art zu. Mit cleveren Analysetechniken (Big Data Analytics), die sich häufig der Künstlichen Intelligenz bedienen, werden aus Datenseen werthaltige Informationen erzeugt, z.B. ob eben ein bestimmter Lieferant oder ein konkretes Land gegen bestimmte Regeln verstößt. Nicht-Wissen gilt also nicht mehr bzw. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht! Natürlich hat dies auch Grenzen. Als Automobilbauer in der VR China wird man sich sehr schwer dagegen komplett absichern können, nicht doch Lieferungen von Herstellern zu bekommen, in denen beispielsweise Uiguren Zwangsarbeit leisten müssen. Einerseits wird dies regierungsseitig geschickt vertuscht, andererseits kann sich auch ein Weltkonzern nicht wirklich mit der – im Hintergrund immer agierenden – Regierung anlegen. Der Imageschaden kann trotzdem extrem sein.

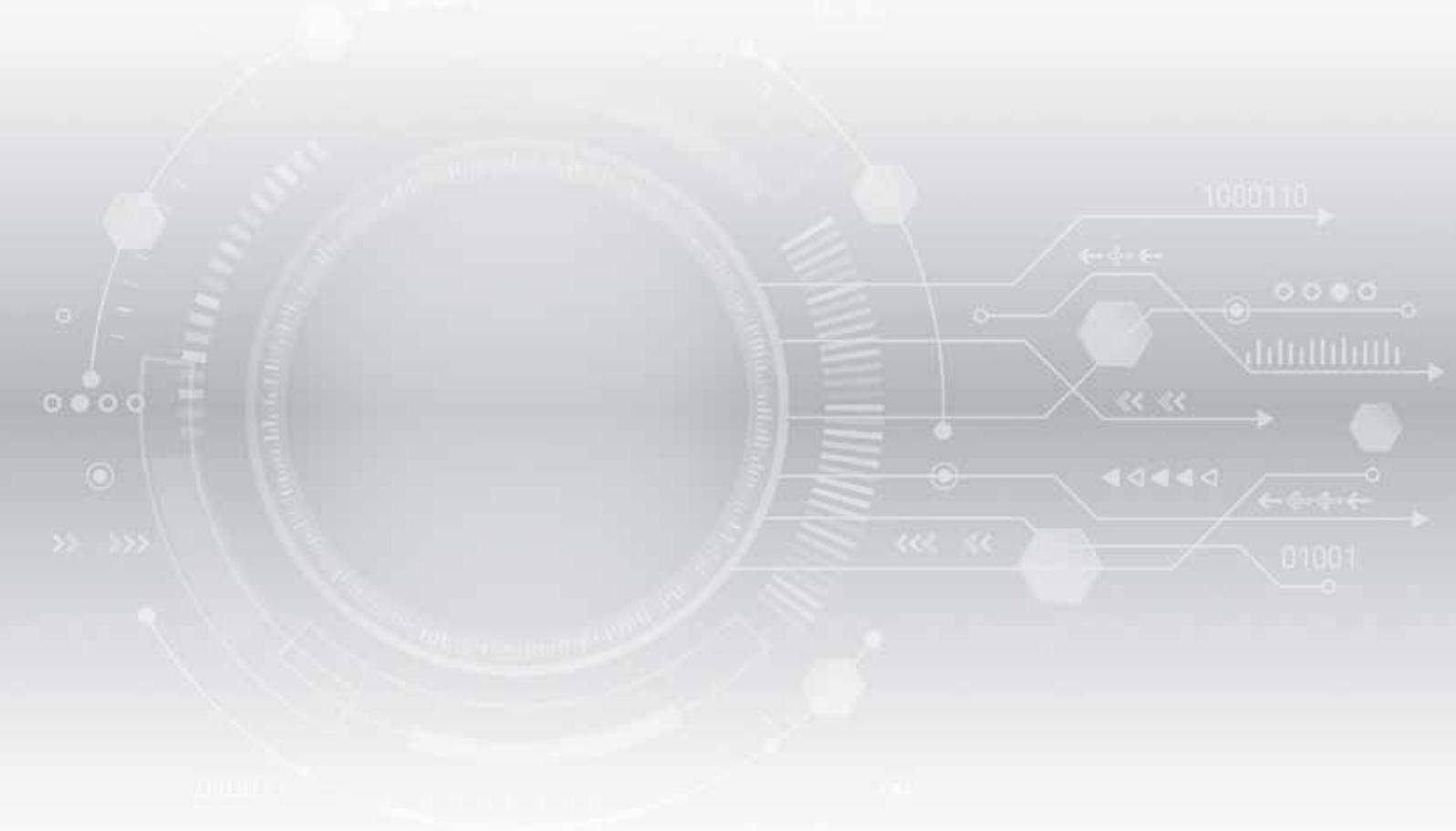


Foto: depositphotos

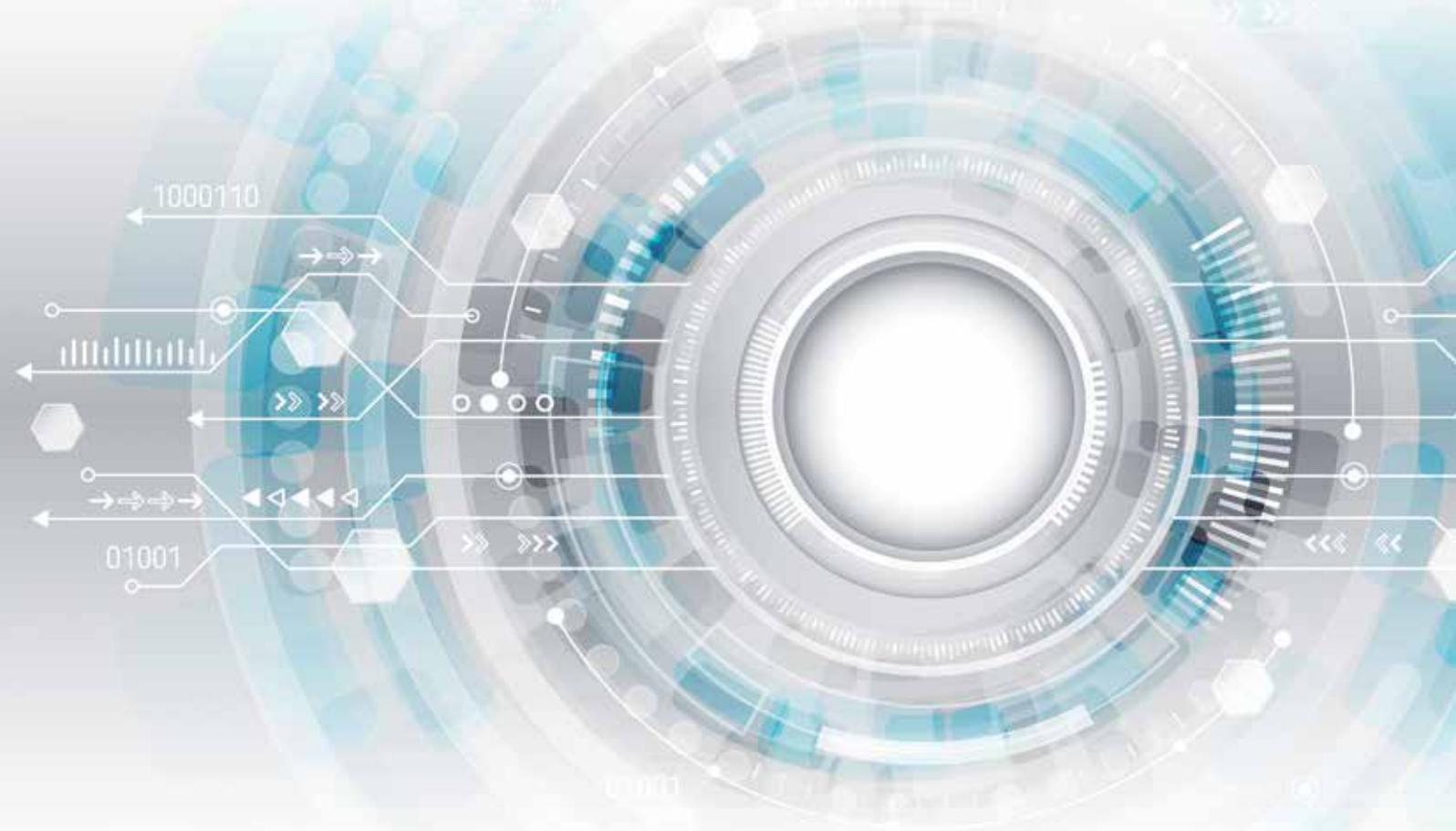
Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit und damit der Problemstellung des Klimaschutzes und des CO₂-Fussabdrucks ist dies nicht so viel einfacher. Stand heute weiß kaum ein Unternehmen, wie viel CO₂ in seinen Produkten steckt. Bisher wurden fast ausschließlich die Scope1- und Scope2-Emissionen fokussiert, also die CO₂-Emissionen (und gegebenenfalls in Äquivalente umgerechnete weitere klimarelevante Emissionen), die bei den eigenen Herstellungsprozessen anfallen sowie die der dafür zum Einsatz kommenden Energie. Angesichts der Tatsache, dass in der Regel über zwei Drittel der Wertschöpfung zugekauft wird, also von – oftmals global verteilten – Lieferanten kommen, entsteht der größte Anteil der CO₂-Emissionen in der Lieferkette des Unternehmens. Zu diesen Scope3-Emissionen werden noch die bei der Distribution der Güter an die Kunden anfallenden gezählt.

Nunmehr sind aber Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen und zukünftig wohl bereits ab der Hälfte im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU verpflichtet, über ihre ökologische und soziale „Performanz“ Bericht zu erstatten. Dies sollten sie auch im Eigeninteresse tun, denn die Unternehmen werden in Zukunft für den über die Lieferkette importierten CO₂-Fussabdruck zur Kasse gebeten. Man muss also möglichst genau wissen, wie viel CO₂-Emissionen in welchen eingekauften Produkten stecken und was dies kostenseitig bedeutet. Um Ausweicheffekte zu vermeiden und komplette Produktionen ins Nicht-EU-Ausland zu verlegen und die Güter dann in die EU billiger zu exportieren, wird es eine CO₂-basierte EU-Importsteuer geben (müssen). Dies kann ebenfalls zu Veränderungen in den globalen Supply Chains in Richtung weniger umweltschädlicher Produktionen und Lieferanten sowie kürzerer Transportwege führen. Auch hier helfen innovative E-Lösungen diese Daten zu erheben, zu analysieren und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Als wäre das alles noch nicht genug, bewahrheiten sich leider immer stärker die – damals mutigen – Aussagen, wie die mit „Die Grenzen des Wachstums“ titulierte Publikation des Club of Rome von 1972, dass wir auf eine kritische Knappheiten hinsichtlich nicht-regenerativer Ressourcen zulaufen. Viele Jahre versuchte man diese Aussagen durch Hinweis auf die von den Geologen berechnete und über die Zeit oftmals konstante „Reichweite“ zu widerlegen. Offenbar haben viele nicht verstanden, dass diese statischen Reichweiten das Bevölkerungswachstum und die zunehmenden materiellen Bedürfnisse von Schwellenländern ignorieren.

Bereits vor vierzehn Jahren legten die USA und 2010 die EU eine Liste kritisch knapper Rohstoffe von strategischer Bedeutung vor. Im Sommer 2021 folgte nun die Neuauflage der von den Fraunhofer-Instituten IZM und ISI im Auftrag der Deutschen Rohstoffagentur als Teil der Bundesgesellschaft für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) durchgeführte, neue Studie zu „Zukunftsrohstoffen“. Dies sind solche, die für zukunftsorientierte und innovative Produkte und Produktionen, wie für Elektromobilität, Windkraft, Photovoltaik, Elektronik, medizinische Geräte u.v.a.m., benötigt werden. Kurz gesagt: Die Lage sieht nicht wirklich gut aus! Ein nicht unerheblicher Teil dieser Rohstoffe ist recht knapp und in einem Großteil ist die VR China bei der Bergwerksförderung und insbesondere bei der nachfolgenden Raffinadeproduktion führend. Da hilft es wenig, dass man bei anderen Rohstoffen nur von sogenannten „gescheiterten“ Staaten abhängig ist. Beispielsweise gilt heute „Ohne die DR Kongo keine batteriegetriebene Elektromobilität.“

Neben der sich immer weiter zuspitzenden Versorgungslage angesichts politischer Einflussnahmen („My-Country-First-Ansatz“), die die Rolle des freien Warenhandels in diesen Bereichen infrage stellt, sowie den teilweise exorbitant steigenden Preisen, sind massive Umweltbelastungen und mitunter grobe Verletzungen der



Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen durch die Rohstoffproduktion zu konstatieren. Dies gilt besonders, aber nicht nur für den – teilweise illegalen und korrupten -Artisanalbergbau, bei dem auch Sklaven- und Kinderarbeit zu beobachten sind. Wer also die Lieferkette nur weit genug zurück recherchiert, wird mit einiger Sicherheit viele Dinge finden, die mit unseren gesetzlichen Regulierungen in Deutschland und der EU nicht kompatibel sind. Die – in globaler Hinsicht selbst verursachten – einseitigen Abhängigkeiten können jedoch durch den einzelnen Nachfrager kaum beeinflusst werden. Hoffen wir, dass die Lieferkettengesetze sich diesbezüglich nicht nur als Papiertiger erweisen. Für die Steigerung der Transparenz sind auch hier smarte Softwarelösungen unterwegs.

Was ist aber mit den Öffentlichen? Was ist mit der oft bemühten Vorreiterrolle der öffentlichen Hand in Sachen Nachhaltigkeit angesichts 500 Mrd. EUR Einkaufsvolumen? Das Vergaberecht erlaubt durchaus eine ökologische Zuschlags-Bepreisung von Angeboten über „Schattenpreise“, auch wenn diese aktuell bzw. deren weitere Entwicklung noch nicht feststehen, sowie die Einbeziehung sozialer Kriterien. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass ja kaum außerhalb des eigenen Landes und falls doch, dann innerhalb der EU eingekauft werden würde. Hier gelten mehr oder weniger dieselben Regeln und Normen. Das dürfte aber etwas kurz gedacht sein, denn viele Produkte enthalten Vormaterialien, die aus globalen Lieferketten stammen und spätestens bei den enthaltenen nicht-regenerativen, aber auch bei nicht nachhaltig erzeugten nachwachsenden Rohstoffen ist man dabei.

Hinsichtlich der steigenden Rohstoffknappheit gibt es nun erste Signale seitens der EU, denn das Europäische Parlament hat am 24.11.2021 eine Resolution unter dem Titel „A European strategy for critical raw materials“ eingebracht, die recht drastische Schritte einfordert. Hierauf und auf die Umsetzung des EU-Lieferkettenge-

setzes sowie der Ausweitung und Erhöhung von CO₂-Steuern kann man warten und dann halt (voraussichtlich deutlich) höhere Preise für benötigte Güter zahlen.

Man kann aber auch als öffentliche Institution seine mehrjährige Bedarfsplanung unter Einbeziehung der angesprochenen Entwicklungstendenzen vornehmen und frühzeitig alternative Lösungen entwickeln. Dies sind beispielsweise integrierte nachhaltige Mobilitätskonzepte, umweltfreundliche Bauweisen, die vermehrte Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen sowie der komplette Umstieg auf Ökostrom. Langfristig rettet uns ohnehin nur eine Kreislaufwirtschaft (...gab es da nicht auch ein Gesetz?!) und ohne echtes Recycling und Cradle-to-Cradle-Konzepte wird es nicht gehen. Ohne smarte E-Lösungen, auch für die Öffentlichen, wird man diese Komplexität nicht beherrschen können.

Als Wissensaustausch-, Ideen- und Diskussionsplattform auch zu diesem Themenfeld steht Ihnen das Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk VUBN kostenlos zur Verfügung.

www.VuBN.de



Autor:
Prof. Dr. Ronald Bogaschewsky

Lehrstuhlinhaber
Lehrstuhl für BWL und
Industriebetriebslehre
Universität Würzburg

Ingolstadts „fairer“ Weg – ein Meilensteinbericht

Zum fünften Mal in Folge wurde Ingolstadt 2022 mit dem Titel Fairtrade-Town ausgezeichnet. Damit darf sich die Stadt für weitere zwei Jahre bis 2024 als faire Stadt bezeichnen. Doch was macht eigentlich eine Fairtrade-Town aus und welchen Einfluss kann eine Stadt auf den nachhaltigen Einkauf nehmen? Die wichtigsten Erkenntnisse aus Ingolstadt.

Ein Beitrag von Kevin Cordshagen

1. Ingolstadt wird Fairtrade-Town

Ein wichtiger Meilenstein zu einer faireren Stadt wurde mit dem Stadtratsbeschluss zur Bewerbung als Fairtrade-Town 2012 genommen. Nach einem einstimmigen Stadtrats-Votum wurde die Bewerbung in Zusammenarbeit mit Vertreter/-innen aus Politik, Verwaltung, Kirchen, Schulen, Unternehmen und dem Weltladen Ingolstadt e.V. eingereicht. 2014 konnte die Stadt zum ersten Mal die Auszeichnung tragen.

Grundlage für die erfolgreiche Bewerbung war die breite Unterstützung in der Zivilgesellschaft und der Rückhalt in der Politik. Mit dem Ratsbeschluss langfristig den fairen Handel zu unterstützen und Maßnahmen für eine gerechtere Gesellschaft weltweit zu ergreifen, war der Grundstein für die Fairtrade-Town und einen nachhaltigeren kommunalen Einkauf gelegt. Die Steuerungsgruppe Fairtrade bildet dabei das Herz des Engagements im Bereich fairen Handels. Unterstützt durch lokale Händler/-innen, Bildungssektor, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kirche, Politik, Verwaltung und Medien werden jährlich Projekte zum fairen Handel durchgeführt. Hierzu gehören zum Beispiel die Umsetzung einer Multivisionsshow oder eine Fairtrade-Modenschau. Solche Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungsarbeit in der Stadt.

2. Beschaffungsrichtlinien und deren Einfluss

Neben der Bildungsarbeit, die eine Fairtrade-Town leisten kann, ist jedoch der kommunale Einkauf ein weiterer wesentlicher Bestandteil zur Implementierung des fairen Handels in der Stadtgesellschaft. Mit einem geschätzten Beschaffungsvolumen des öffentlichen Diensts in Deutschland von knapp 350 Milliarden Euro jährlich (vgl. <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/ueber-den-kompass>) kann jede Kommune einen elementaren Beitrag leisten, indem sie ihre Vergaberichtlinien zusätzlich an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichtet.

So wurde 2017 in der Friedhofssatzung der Stadt Ingolstadt festgelegt, Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf städtischen Friedhöfen zu verbieten. Seit 2020 ist zudem in den Vergaberichtlinien der Stadt festgehalten, bei der Beschaffung von Textilien nachhaltige und faire Kriterien zu berücksichtigen. Mit der 2021 durchgeführten fairen Kochshow in Ingolstadt hatten zudem Mitarbeitende der Kommune sowie Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über den fairen Einkauf zu informieren. Mit solchen und anderen Angeboten, wie die Beschaffung von Fairtrade-Fußbällen für städtische Schulen, schafft die Stadt zusätzliche Aufmerksamkeit und ermöglicht eine Sensibilisierung für diese Thematik.

3. Ingolstadt Vision einer fairen Gesellschaft

Diese Meilensteine stellen zwar einen wichtigen Beitrag für eine gerechtere Gesellschaft dar, jedoch sind noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. 2022 wird im Rahmen der WerkStadt-Treffen der Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt explizit das Thema Vielfalt und Engagement aufgegriffen. Globale Verantwortung und die Rolle Ingolstadts spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Auch sind für dieses Jahr Workshops der Fairtrade Steuerungsgruppe geplant, um den fairen Handel in Ingolstadt mit einer Zielvision und wichtigen Meilensteinen zu hinterlegen. So will die Stadt in Zukunft noch zielgerichteter einen Beitrag zu einer faireren Welt leisten.



Autor

Kevin Cordshagen

Nachhaltigkeitskoordinator
Stadt Ingolstadt
www.nachhaltigkeitsagenda-ingolstadt.de/



Zweite Online-Konferenz für mehr Nachhaltigkeit im Krankenhaus Einkauf

Wie gelingt eine erfolgreiche Transformation zum grünen und nachhaltigen Krankenhaus der Zukunft? Darüber diskutieren 35 Experten auf der zweiten Online-Konferenz für nachhaltiges Einkaufen und Wirtschaften im Krankenhaus am 22. und 23. November 2022 online. Kernthemen sind nachhaltige Beschaffung, Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und Lieferkettengesetz.

Politik und Klinikgruppen geben Einblicke

Das Bundesgesundheitsministerium sowie diverse Klinikbetreiber sind angefragt und stellen ihre Nachhaltigkeitsstrategie und Best Practices vor. In aktiven Workshops geht es darum, gemeinsam mit Experten Lösungen zu erarbeiten. Der Kongress richtet sich an Klinikentscheider, Nachhaltigkeitsmanagement, Einkauf, Medizin, Pflege, Technik, Abfallmanagement sowie an Industrie, Handel, IT, Beratung und Einkaufsgemeinschaften. Weitere Informationen zum Kongress und Programm erfahren sie unter

<https://kongress.zuke-green.de>

Kontakt:

ZUKE Green - Eine Initiative von Zukunft Krankenhaus-Einkauf

Stefan Krojer

Hatzurodestr. 28

41812 Erkelenz

Tel. +49 177 82 98 372

Homepage: www.zuke-green.de

Kongress: <https://kongress.zuke-green.de>

Mail: office@zuke-green.de

Die Bedeutung des öffentlichen Einkaufs für eine „nachhaltige Digitalisierung“

Praxis-Empfehlungen für mehr Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung

Immer mehr gesellschaftspolitische Debatten kreisen derzeit um die zentralen Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Diese steigende Aufmerksamkeit ist gerechtfertigt und wird ihren Höhepunkt erst erreichen, wenn die zentrale Verbindung zwischen beiden Themen noch deutlicher herausgearbeitet wird. Denn eine „nachhaltige Digitalisierung“ wird die zentrale Herausforderung und zugleich die größte Chance der kommenden Jahre sein.

Ein Beitrag von Dr. Moritz Philipp Koch

Soll diese Chance genutzt werden, muss die öffentliche Hand in Bund, Ländern und Kommunen aktiv dazu beitragen. Weil öffentliche Auftraggeber an das Vergaberecht gebunden sind und sich ihre Partner für den Bezug von Leistungen und Dienstleistungen nicht frei aussuchen können, erlangt der öffentliche Einkauf eine zentrale Bedeutung für eine nachhaltige Digitalisierung. Aspekte der Nachhaltigkeit erlangen bereits über § 97 Abs. 3 GWB den Rang eines Vergabegrundsatzes („Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte“). Jede Vergabe wirft die Frage nach Mindestanforderungen auf, auch mit Blick auf Aspekte der Nachhaltigkeit. Diese Anforderungen müssen vor Beginn einer Beschaffung im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens in der Leistungsbeschreibung aufgestellt werden und können nachträglich grundsätzlich nicht mehr geändert werden. Schließlich ist an die Bedeutung der Zuschlagserteilung zu denken, durch die die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots und damit des Vertragspartners zum Abschluss eines Vergabeverfahrens erfolgt. Zu den Zuschlagskriterien können ausdrücklich auch soziale und umweltbezogene Aspekte und damit Kriterien der Nachhaltigkeit gehören,

Kernthesen des Beitrags

Weil öffentliche Auftraggeber an das Vergaberecht gebunden sind und sich ihre Partner für den Bezug von Leistungen und Dienstleistungen nicht frei aussuchen können, erlangt der öffentliche Einkauf eine zentrale Bedeutung für eine nachhaltige Digitalisierung.

Beschafferinnen und Beschaffer trifft somit eine große Verantwortung, denn sie müssen im Rahmen ihrer Beschaffungen die Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung praktisch umsetzen.

Öffentliche Auftraggeber sollten die vorgestellten Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschreibung der Leistungen proaktiv und freiwillig im ureigenen Interesse nutzen.

Der Austausch mit der Wirtschaft wird für öffentliche Auftraggeber zunehmend relevanter, weil eine umfassende Marktkenntnis die Grundlage für eine optimale Bedarfsdeckung ist und Unternehmen ihrerseits das Thema Nachhaltigkeit verstärkt aufgreifen.

so dass auch hier die Bedeutung der öffentlichen Beschaffung offenbar wird.

Beschafferinnen und Beschaffer trifft somit eine große Verantwortung, denn sie müssen im Rahmen ihrer Beschaffungen die Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung praktisch umsetzen. Wie das in der Praxis gelingen kann, wird in den folgenden Abschnitten dargestellt. Um Beschafferinnen und Beschaffer auf diesem Wege zu unterstützen, sollte sich auch die jeweilige Hausspitze einbringen und nachhaltige Beschaffungen als ein strategisches Ziel definieren und insbesondere durch den Abschluss von Kooperationen Nachhaltigkeit aktiv fördern.

II. Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung

Wie bereits erwähnt werden Aspekte der Nachhaltigkeit über § 97 Abs. 3 GWB in den Rang eines Vergabegrundsatzes gehoben. In diesem Abschnitt wird dargestellt, wie Beschafferinnen und Beschaffer dieser Bedeutung entsprechend handeln können. Dabei stehen



Foto: depositphotos

vor allem die Beschreibung der Leistung und die Zuschlagskriterien im Fokus.

1. Erstellung der Leistungsbeschreibung

Eine zentrale Vorschrift im Hinblick auf die Beschreibung der Leistung ist § 31 VgV. Nach § 31 Abs. 2 VgV sind die Merkmale des Auftragsgegenstands in der Leistungsbeschreibung zu beschreiben. Gemäß § 31 Abs. 3 VgV können diese Merkmale auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen. Das Gesetz selbst gibt öffentlichen Auftraggebern somit die Möglichkeit, Aspekte der Nachhaltigkeit ganz maßgeblich im Rahmen der eigenen Beschaffungspraxis zu berücksichtigen. Auch wenn der Begriff Nachhaltigkeit nicht ausdrücklich verwendet wird, so handelt es sich bei den genannten „sozialen und umweltbezogenen Aspekten“ um Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit.

Die Leistungsbeschreibung, die von Vergabepraktikern nicht selten als das „Herzstück des Vergabeverfahrens“ bezeichnet wird, ist somit ein wertvoller Anknüpfungspunkt für Auftraggeber, die in Zukunft nachhaltiger beschaffen wollen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Festlegung von Mindestkriterien. Einige öffentliche Auftraggeber agieren insoweit zurückhaltend, was mit Blick auf die strategische Bedeutung dieser Kriterien verständlich ist: Im Hinterkopf schwingt immer die Sorge mit, dass die Aufstellung zu vieler Mindestkriterien zur Folge hat, dass keine oder keine passenden Angebote abgegeben werden. Und dennoch: Wer es ernst meint mit Blick auf Aspekte der Nachhaltigkeit, der sollte die gesetzliche Möglichkeit nutzen und zumindest einige Aspekte als Mindestanforderungen definieren. Außerdem kann dem Risiko, keine oder

keine passenden Angebote zu erhalten, durch eine Markterkundung erfolgreich begegnet werden. Wie das optimal gelingen kann, wird nachfolgend noch näher erläutert.

Die möglichen Bezugspunkte für entsprechende Kriterien in der Leistungsbeschreibung sind zahlreich und hängen – wie immer – vom konkreten Vergabegegenstand ab. In den Blick genommen werden können zunächst die Produktionsmethoden. Auch ein geringerer Materialverbrauch und eine Reduzierung von Emissionen und von Abfällen können geeignete Anknüpfungspunkte sein. Der Ausschluss bestimmter gefährlicher Substanzen (z.B. von Chemikalien) kann ebenfalls eine wichtige Mindestanforderung bilden. Schließlich ist auch die Frage der Wiederverwertbarkeit als relevanter Aspekt in Betracht zu ziehen. Die vorstehenden Punkte werden grundsätzlich den „umweltbezogenen“

Aspekten zuzuordnen sein. Daneben spielen – wie bereits erwähnt – auch „soziale Aspekte“ eine Rolle. Diese können mannigfaltig sein, zu nennen sind statt vieler hier nur „Fair Trade“, die Arbeitssicherheit und die Einhaltung der ILO-Vorgaben mit Blick auf Kinderarbeit. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Nachweisführung für Nachhaltigkeitskriterien mittels Gütezeichen (vgl. § 34 VgV) erfolgen kann, aber nicht der einzig denkbare Weg ist¹.

Öffentliche Auftraggeber sollten die vorgestellten Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschreibung der Leistungen proaktiv und freiwillig im ureigenen Interesse nutzen. Ob darüber hinaus weitergehende gesetzliche Regelungen erforderlich sind, die für einzelne Bereiche verpflichtende

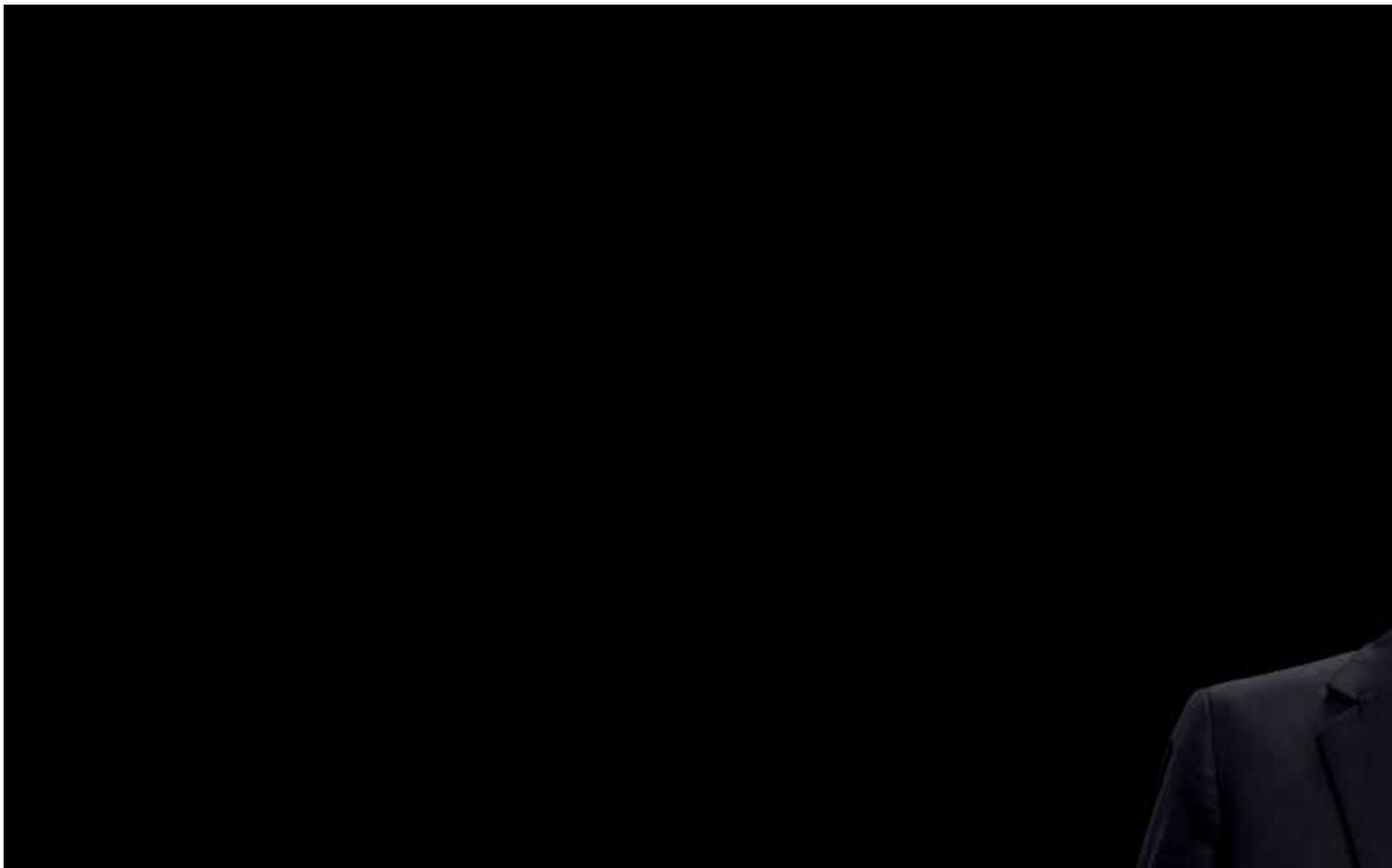


Foto: depositphotos

Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten enthalten, wie z.B. § 67 VgV und § 8c EU VOB/A für energieverbrauchsrelevante Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen², sollte regelmäßig geprüft werden. Eine Möglichkeit bestünde auch darin, den Erfolg derartiger Vorschriften innerhalb eines begrenzten Zeitraums zu testen und anschließend zu evaluieren.

2. Die Bedeutung der Markterkundung für nachhaltige Beschaffungen

Anknüpfend an die besondere Bedeutung, die der Beschreibung der Leistung – wie gesehen – für die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte zukommt, verwundert es, dass die Relevanz der Markterkundung (vgl. § 28 VgV) nicht häufiger hervorgehoben wird. Die Markterkundung ist ein zentrales Instrument, um den eigenen Bedarf optimal zu decken und im Rahmen der Leistungsbeschreibung angemessen zu beschreiben. Möchten öffentliche Auftraggeber zukünftig nachhaltiger beschaffen, sollten sie verstärkt Markterkundungen vornehmen. Im Rahmen einer Markterkundung kann nämlich schnell und effizient festgestellt werden, ob – abhängig vom jeweiligen Beschaffungsgegenstand – nachhaltige Lösungen überhaupt in Betracht kommen bzw. zu welchen Konditionen eine nachhaltige Beschaffung möglich ist. Insbesondere die Frage, ob und inwiefern ein Wettbewerb um nachhaltige Lösungen bereits existiert und inwieweit nachhaltige und weniger bzw. nicht nachhaltige Lösungen konkurrieren, kann durch eine belastbare Markterkundung beantwortet werden. Der Verzicht auf eine Markterkundung ist daher ein häufiger Praxisfehler.

Ein wesentlicher Impulsgeber können im Rahmen von Markterkundungsgesprächen Unternehmen aus dem jeweiligen Bereich sein. Der Austausch mit der Wirtschaft wird für öffentliche Auftraggeber zunehmend relevanter, weil eine umfassende Marktkennntnis die Grundlage für eine optimale Bedarfsdeckung ist und Unternehmen ihrerseits das Thema Nachhaltigkeit verstärkt aufgreifen. Eine sinnvolle Reaktion seitens der öffentlichen Hand ist, dass einige – aber noch zu wenige – öffentliche Auftraggeber auf ein zentrales Lieferantenmanagement setzen, um ein professionelles Verhältnis und einen regelmäßigen Austausch mit den eigenen Lieferanten etablieren.³ Festzuhalten bleibt daher, dass die Durchführung einer Markterkundung ein wesentlicher Eckpfeiler für nachhaltigere Beschaffungen ist, idealerweise über ein geschultes und professionelles zentrales Lieferantenmanagement. Da eine Erkundung des Marktes auf vielerlei Art und Weisen möglich ist, ist das konkrete Vorgehen abhängig vom Beschaffungsgegenstand.

3. Erteilung des Zuschlags

Schließlich ist die Erteilung des Zuschlags genauer in den Blick zu nehmen. Vor Beginn einer Vergabe legen öffentliche Auftraggeber die Zuschlagskriterien fest. Dabei ist häufig das Preis-Leistungs-Verhältnis entscheidend dafür, wer das wirtschaftlichste Angebot abgibt und daher den Zuschlag erhält. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots können gemäß § 127 Abs. 1 S. 3 GWB sowie § 58 Abs. 2 VgV neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden. Diese Vorschrift ist auch vor dem Hintergrund des Vergabegrundsatzes in § 97 Abs. 3 GWB zu betrachten und im Lichte der jeweiligen Beschaffung zu konkretisieren. Abhängig vom jeweiligen Vergabegegenstand hat der



öffentliche Auftraggeber im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechts einen weiten Beurteilungsspielraum.⁴ Die Praxisbeispiele sind so vielfältig wie die möglichen Beschaffungsgegenstände selbst. Beispielhaft lassen sich bei der Beschaffung von Produkten z.B. Reparaturmöglichkeiten sowie Nutzungsverlängerungen nennen. Auch das entsprechende Verpackungsmaterial oder eine generelle Reduzierung des Verpackungsmaterials sind Anknüpfungspunkte. Über § 58 Abs. 2 VgV haben öffentliche Auftraggeber somit weitreichende Möglichkeiten, Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Zuschlagserteilung zu berücksichtigen. Interessant ist ferner § 59 Abs. 1 VgV, wonach öffentliche Auftraggeber vorgeben können, dass das Zuschlagskriterium „Kosten“ auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung berechnet wird. Dementsprechend besteht neben der Leistung auch mit Blick auf Preis/Kosten eine Möglichkeit, Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit zu fokussieren. Diese Möglichkeit kann sich vor allem im Digitalisierungsumfeld als wertvoll erweisen, z.B. mit Blick auf die Vermeidung von Lock-in-Effekten, die vielen öffentlichen Auftraggebern im Digitalisierungskontext derzeit Kopferbrechen bereiten.

III. Verstärkter Rückgriff auf Kooperationen

Kooperationen werden zukünftig ein immer wichtigeres Element für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern sein. Das verdeutlichen bereits die Entwicklungen im OZG-Kontext zu Fragen der Nachnutzung, für die das „Einer für Alle“-Prinzip etabliert wurde.⁵ Kooperationen basieren auf der Überlegung, dass mehrere Partner wechselseitig – im Idealfall langfristig – voneinander profitieren können, wenn sie zusammenarbeiten.⁶ Vor allem öffentlich-öffentliche Kooperationen, also Kooperationen zwischen

Behörden oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts, können dazu beitragen, Aspekten der Nachhaltigkeit verstärkt Rechnung zu tragen. Daneben können auch Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen insoweit wertvolle Impulse bringen, weil dort Expertinnen und Experten bereits seit einiger Zeit verstärkt Ideen zu Nachhaltigkeitsfragen entwickeln. Insgesamt sind viele Kooperations Szenarien denkbar, weil sowohl die Zahl möglicher Kooperationsgegenstände als auch die Zahl denkbarer Kooperationspartner sehr groß ist.⁷ Ob und in welchem Umfang Kooperationen dem Vergaberecht unterliegen, ist eine Frage des Einzelfalles und wird sich oftmals nach § 108 GWB richten⁸.

Betrachtet man die Potenziale von Kooperationen konkret im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte, so kann sich bereits ein vergleichsweise formloser Erfahrungsaustausch mit Kooperationspartnern als schnelle Hilfe erweisen. Aber auch verbindlichere Formen von Kooperationen erscheinen insoweit vielversprechend. Um den Rahmen dieses Beitrags nicht zu sprengen, muss an dieser Stelle der Hinweis genügen, dass die wesentlichen Potenziale von Kooperationen mit Blick auf eine nachhaltige Digitalisierung unbedingt genutzt werden müssen. Kooperationen können aufgrund der Zusammenarbeit unnötige Doppelarbeiten vermeiden und bereits dadurch nachhaltiger sein. Aufwände können teils erheblich reduziert werden. Gleichzeitig kann eine Beschleunigung durch die Verbindung von Wissen erreicht werden und zugleich der Blick auf wichtige Themen – wie Aspekte der Nachhaltigkeit – gestärkt werden. Öffentliche Auftraggeber sollten die Potenziale von Kooperationen gezielt nutzen. Da Kooperationen Vergaberelevanz aufweisen können, sollten sie zentral im Einkauf geschlossen werden. Dies verdeutlicht einmal mehr die Relevanz der Beschafferinnen und



Foto: depositphotos

Beschaffer für eine nachhaltige Digitalisierung. Die jeweilige Hauspitze sollte das Thema Kooperationen gezielt fördern.

VII. Fazit und Ausblick

Die Betrachtungen belegen, dass öffentliche Auftraggeber schon heute über vielfältige Möglichkeiten verfügen, um Aspekte der Nachhaltigkeit in der eigenen Beschaffungspraxis zu etablieren. Öffentliche Auftraggeber sollten die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten daher sowohl im Rahmen der Beschreibung der Leistung als auch mit Blick auf die Zuschlagskriterien zukünftig noch stärker forcieren. Idealerweise wird diese Entwicklung von der jeweiligen Hierarchie gefördert und als strategisches Ziel eingeordnet.

In den kommenden Monaten und Jahren muss die Umsetzung in der Praxis weiter Fahrt aufnehmen, vor allem Kooperationsmöglichkeiten können dabei eine wichtige Rolle spielen. Als eine weitere interessante Schnittstelle mit zusätzlichen Potenzialen kann sich dabei die Verbindung von Nachhaltigkeit und Innovation erweisen. Im Rahmen innovativer Beschaffungsinstrumente können nachhaltige Lösungen noch effizienter beschafft werden.

Insgesamt wird der zentrale Erfolgsfaktor sein, ob (nur) über Nachhaltigkeit diskutiert wird, oder aber ob Nachhaltigkeit in der Praxis tatsächlich gelebt wird. Letzteres ist erst der Fall, wenn sich öffentliche Auftraggeber bei jeder Vergabe fragen, ob und wie Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit optimal Berücksichtigung finden können.

Quellen:

1. Vgl. dazu im Einzelnen Lausen/Pustal, NZBau 2022, 3 ff.
2. Vgl. dazu näher Lausen/Pustal, NZBau 2022, 3 ff.
3. Zur Einführung eines zentralen Lieferantenmanagements vgl. umfassend Koch/Siegmund, MMR 2020, S. 366 ff. sowie Koch/Busche, <https://www.egovernment-computing.de/lieferantenmanagement-wird-fuer-die-oeffentliche-verwaltung-wichtiger-a-1031783/> (zuletzt abgerufen am 13.03.2022).
4. Vgl. dazu OLG Düsseldorf, Beschluss vom 15.06.2016 - VII-Verg 49/15.
5. <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/nachnutzung/efa/efa-node.html> (zuletzt abgerufen am 13.03.2022).
6. Zu den Potenzialen und Grenzen von IT-Kooperationen in der öffentlichen Verwaltung vgl. Koch/Siegmund/Siegmund, MMR 2021, S. 760 ff.
7. Vgl. im Einzelnen Koch/Siegmund/Siegmund, MMR 2021, S. 760 ff.
8. Vgl. dazu Koch/Siegmund/Siegmund, MMR 2021, S. 760 ff.



Autor

Dr. Moritz Philipp Koch

Juristischer Referent der Vergabestelle
, Regierungsdirektor bei IT.NRW

Verantwortung verbindet.



Fujitsu: Ihr langjähriger, zuverlässiger Partner. Jetzt exklusive Sonderkonditionen sichern!

Ganz gleich, ob Mini-PCs, Notebooks und andere Endgeräte, wie die neu in unseren Rahmenvertrag aufgenommenen Dokumenten-Scanner oder ein komplettes Rechenzentrum: Fujitsu bietet immer eine maßgeschneiderte Lösung. Dabei können Mitglieder und Einrichtungen der Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Deutschen Roten Kreuzes auf exklusive Rahmenverträge zurückgreifen, die eine attraktive Rabattierung für individuell konfigurierte IT-Systeme auch bei Abnahme kleinster Mengen ermöglichen.

Nachhaltigkeit. Für uns alternativlos.

Wir nehmen unsere Verantwortung für Mensch und Umwelt sehr ernst. So hat die Bewahrung der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln bei Fujitsu seit Jahrzehnten höchste Priorität, unter anderem sind wir im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen weltweit aktiv.



QR Code zum Rahmenvertrag



Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme.



Jörg Schenke
Sales Director für Kirche & Wohlfahrt sowie Healthcare in D, AT, CH
Product Channel Sales

Telefon: +49 (30) 536 036 410
E-Mail: joerg.schenke@fujitsu.com



Vom Flickenteppich zu einer echten Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft spielt die Schlüsselrolle auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Sie ist ein wirksames Instrument zum Erreichen der Klimaziele und zum Schutz der biologischen Vielfalt – sie ist der tragende Baustein für ein nachhaltiges Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen. Nach unserer Definition einer echten Kreislaufwirtschaft liegt der Blick vor allem auf Suffizienz-Businessmodellen und darauf, dass wir eine absolute Reduktion im Ressourcenverbrauch schaffen.

Ein Beitrag von Gabriella Gyori

Doch in Deutschland gibt es bisher keine echte Kreislaufwirtschaft. Schuld daran ist der Flickenteppich aus Gesetzen, unverbindlichen Zielsetzungen und unklaren Zuständigkeiten. Es fehlt eine ganzheitliche Strategie für eine regenerative Kreislaufwirtschaft, die den Einsatz von Ressourcen minimiert, einen bewussten Konsum und kreislaforientierte Businessmodelle fördert und damit auch klimafeindliche Emissionen und Energieverschwendung verhindert.

Der WWF Deutschland und das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie haben in einem Impulspapier die Eckpunkte einer echten Kreislaufwirtschaftsstrategie entworfen und vier zentrale Hebel identifiziert, die den Wandel beschleunigen können. Ein zentraler Hebel liegt bei der öffentlichen Beschaffung.

Kernthesen des Beitrags

Der WWF Deutschland und das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie haben in einem Impulspapier die Eckpunkte einer echten Kreislaufwirtschaftsstrategie entworfen und vier zentrale Hebel identifiziert, die den Wandel beschleunigen können.

Ein zentraler Hebel liegt bei der öffentlichen Beschaffung. Die öffentliche Hand kann den wesentlichen Anstoß geben, um eine Kreislaufwirtschaft in Schwung zu bringen.

Eine konkrete Handlungsempfehlung an die Politik ist die Einführung einer obligatorischen zirkulären Beschaffung. Die wichtigsten Ansatzpunkte sind dafür, dass die Politik diese priorisiert und zirkuläre Ansätzen im nationalen Aktionsplan für grüne Beschaffung verankert.

Die zentrale Bedeutung von Kreislaufwirtschaft und damit öffentliche Beschaffungen als zentraler Hebel des Wandels zum zirkulären Wirtschaften wurde in dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erkannt.

Öffentliche Beschaffung als zentraler Hebel des Wandels zum zirkulären Wirtschaften

Die öffentliche Hand kann den wesentlichen Anstoß geben, um eine Kreislaufwirtschaft in Schwung zu bringen. Bund, Länder, Städte und Gemeinden vergeben jährlich Aufträge im Wert von bis zu 440 Milliarden Euro, zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bleibt dieses Potenzial bislang weitgehend ungenutzt.

Zirkuläre Beschaffung (auf Englisch „circular procurement“) ist ein spezifischer Ansatz zur strategischen Beschaffung, der über umweltorientierte Beschaffung hinausgeht. Mit diesem ist die Forderung verbunden, dass der

Beschaffungsprozess geschlossene Materialkreisläufe innerhalb von Lieferketten fördert, um negative Umweltauswirkungen und die Entstehung von Abfall über den gesamten Lebenszyklus zu minimieren und zu vermeiden. Darüber hinaus erfordert der Ansatz das Anwenden von kreislauffähigen Beschaffungsmodellen, wie zum

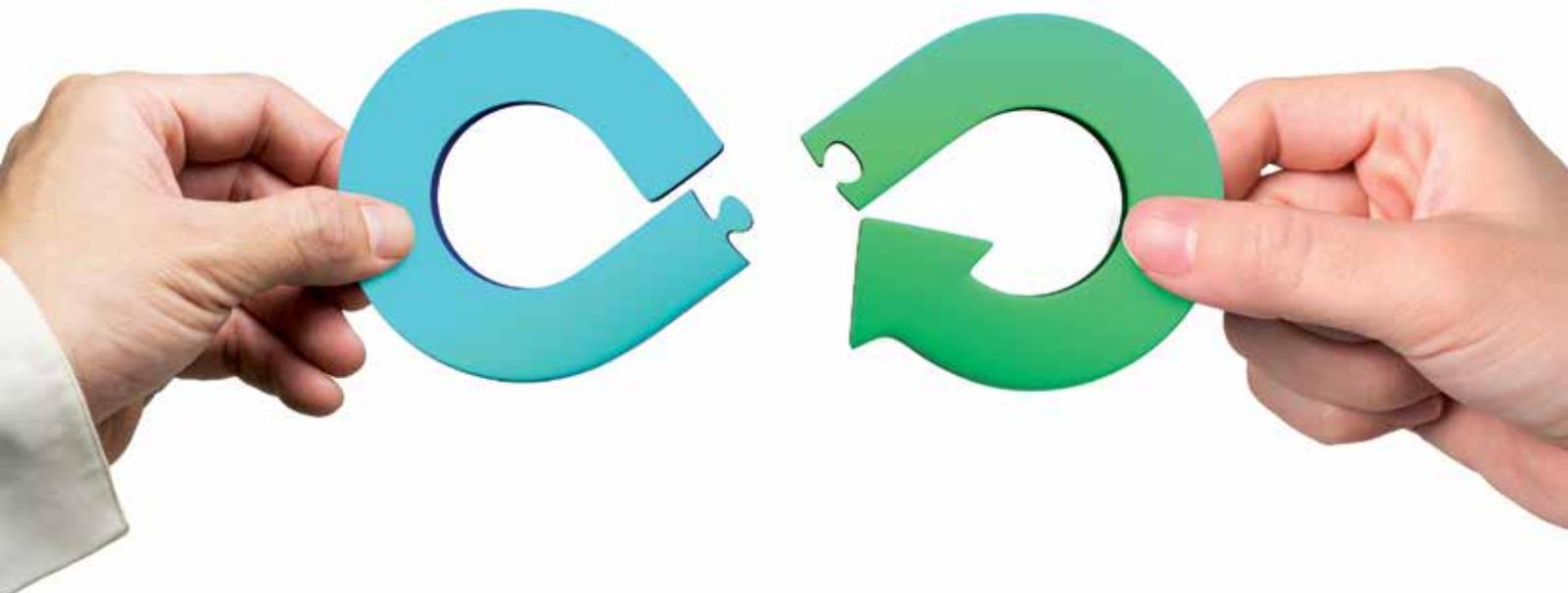


Foto: depositphotos

Beispiel Produkt-Service-Systeme (PSS) oder Sharing-Ansätze bei Beschaffungen.

Zirkuläre Beschaffungskriterien und Anforderungen werden bisher noch zu wenig in der öffentlichen Beschaffung umgesetzt. Zudem fehlen schlicht statistische Daten, aus denen sich die Anwendung zirkulärer Kriterien herauslesen lassen. Es mangelt an Monitoring und Berichtspflicht. Darüber hinaus, bestimmte zirkuläre Strategien wie Sharing oder PSS lassen sich in der derzeitigen Beschaffungspraxis nur schwer durchsetzen.

Eine konkrete Handlungsempfehlung an die Politik ist die Einführung einer obligatorischen zirkulären Beschaffung. Die wichtigsten Ansatzpunkte sind dafür, dass die Politik diese priorisiert und zirkuläre Ansätzen im nationalen Aktionsplan für grüne Beschaffung verankert. Das Nutzen und Anwenden von zirkulären Produkten und Dienstleistungen sollte in den relevanten Gesetzen verbindlich vorgeschrieben werden. Damit bewegt sich der Markt in Richtung wachsender Angebotsvielfalt.

Bei der zirkulären Beschaffung sind Innovation und Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung. Daher sollten innovative Beschaffungsansätze zukünftig intensiver gefördert werden, beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern im Form von „Buying Groups“, Branchendialoge und R&D-Beschaffungsprojekte.

Um die Anwendung der zirkulären Beschaffungspraktiken zu verstärken, sind obligatorische zirkulärer Quoten für bestimmte Warengruppen, wie etwa für Textilien und Bauvorhaben, beziehungsweise die Ergänzung der grünen Beschaffungskriterien um zirkuläre Ansätze notwendig. Darüber hinaus sollten einige der einschlägigen Vergabevorschriften überarbeitet und geändert werden, um sicherzustellen, dass bei der Beschaffungspraxis zirkuläre Beschaffungspraktiken angewendet werden. Artikel 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beziehungsweise die Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) sollten um zirkuläre Indikatoren ergänzt werden. Darüber hinaus muss der Gesetzgeber das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) so ergänzen, dass Städte, Gemeinden und die Behörden des Landes in Artikel 45 abgebildet sind.

Es gibt allerdings weitere operative Lösungsansätze für zirkuläre Beschaffungen, die die Auftraggeber anwenden können. Dabei sollten E-Kataloge und Rahmenverträge, die die Produkte für die E-Kataloge liefern, mit zirkulären Ansätzen weiterentwickelt werden. Außerdem müssen Lebenszyklus-Kalkulationen in Ausschreibungen verbindlich vorgeschrieben werden.

Zwei Instrumente, die sich auf der Angebotsseite positiv auswirken und damit die Entwicklung zirkulärer Produkte vorantreiben, sind die Innovationsbeschaffung (Public Procurement of Innovation) und die Auftragsvergabe innovativer Lösungen (Pre-Commercial Procurement). PPI und PCP haben sich als wirksame Innovationsmaßnahmen auf der Nachfrageseite erwiesen. Sie ermöglichen es

Besonders jetzt: 100% Miele Qualität – ohne Kompromisse

Miele Professional. Immer Besser.



Sichern Sie Ihren Arbeitsalltag mit flexiblen Finanzierungsmodellen:

- **Leasing/Miete:** mit 9 Monaten ratenfreier Startphase
- **Kündbare Miete:** einfach kündbar vor Ende der vereinbarten Laufzeit
- **Leasing/Miete:** Laufzeiten von 36 oder 48 Monaten

Info: 0800 22 44 644

www.miele.de/pro/finanzierung

den öffentlichen Beschaffern, Innovation auf der Nachfrageseite voranzutreiben, indem sie als Erstkäufer der technologischen neuartigen Produkte auftreten. PCP und PPI können auch eine kritische Masse an Nachfrage nach zirkulären Produkten und Dienstleistungen schaffen, die sich mit den Herausforderungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe befassen.

Ein Schritt in die richtige Richtung – Was kann der Koalitionsvertrag für zirkuläre Beschaffungen bedeuten?

Die zentrale Bedeutung von Kreislaufwirtschaft und damit öffentliche Beschaffungen als zentraler Hebel des Wandels zum zirkulären Wirtschaften wurde in dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erkannt.

Die Bundesregierung fördert die Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und die Etablierung geschlossenen Stoffkreisläufe. Um diese Ziele zu erreichen, können öffentliche Beschaffungen einen wesentlichen Beitrag leisten und mit gutem Beispiel vorgehen. Wesentlichen Elemente des Vertrages sind die Stärkung der rechtlichen Verbindlichkeiten im öffentlichen Beschaffungswesen und die verstärkte Anwendung von Lebenszykluskosten, besonders bei Bauvorhaben. Solche verbindlichen gesetzliche Vorgaben könnten die Bevorzugung zirkulärer Produkte und Dienstleistungen in den öffentlichen Beschaffungen ermöglichen.

Der Koalitionsvertrag setzt darauf, dass Anforderungen an Produkte europaweit im Dialog mit den Herstellern einheitlich festgelegt

werden sollten. Für zirkuläre Beschaffungen kann dies bedeuten, dass der öffentliche Marktdialog im Vorfeld der Vergabeverfahren zirkuläre Produkthanforderungen häufiger einbezieht.

Zirkuläre Mindest- oder Zuschlagskriterien wie zB. Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclebarkeit oder das Einführen von unterschiedlichen Recycling-Labels werden bei der Beschaffung in die Zukunft mehr Bedeutung bekommen.

In Deutschland gibt es Potenzial für zirkuläre öffentliche Beschaffungen, die die Transformation zu einer echten Kreislaufwirtschaft ermöglichen. Der Koalitionsvertrag ist ein positives Zeichen, eine gute Ausgangsbasis für die weitere Stärkung der Rolle der Kreislaufwirtschaft im öffentlichen Beschaffungswesen. Allerdings kommt es jetzt auf die Umsetzung an, wie werden die politische Ziele des Vertrages im Form von konkreten Maßnahmen übersetzt werden.



Autorin
Gabriella Gyori

WWF Deutschland
www.wwf.de

Deutsche Vergabe-Agentur hilft Auftraggebern, mehr Nachhaltigkeit in ihre Ausschreibungen zu bringen

„Nachhaltig, gut und schön – aber ich muss ja günstig beschaffen!“ Unsicherheit nicht nur bei Kommunen, auch bei Trägervereinen, privaten Stiftungen, Unternehmen – wenn Fördermittel ins Spiel kommen, kommt die Angst vor Fehlern. Warum muss das nicht sein, kann ich mit Nachhaltigkeit bessere Ergebnisse erzielen?

Ein Beitrag von Friedeman Kühn

Fallbeispiel: Ein Trägerverein muss regelmäßig die Beförderung von Menschen mit Behinderungen ausschreiben. Es gibt Zuwendungen von staatlicher Seite, daher ist das Vergaberecht besonders im Fokus. Bloß nichts falsch machen, damit man keine Fördermittel zurückzahlen muss.

Nun sollte nicht nur der Preis für die Beförderung ausschlaggebend sein, auch qualitative Aspekte müssen in die Bewertung einfließen. Hier hat die Agentur für den Auftraggeber eine passende Wertungsmatrix erstellt, die eine objektive Auswertung der Angebote liefert – bei Berücksichtigung von Preisfaktoren ebenso wie Qualitäts- und Nachhaltigkeitselementen.

Zuschlagskriterien breiter aufstellen: Nachhaltigkeit einfach gestaltet, aber wirksam in der Bewertung

Damit auch Umweltaspekte stärker in die Wertung einfließen, wurde jetzt unter anderem das Fahrzeugalter mit in die Wertung aufgenommen. Einfach eine Grenze für den Ausschluss zu definieren, wäre zu kurzfristig. Also musste eine feinere Abstufung her. Auf Anraten der Agentur entschloss sich der Kunde für eine Belohnung für möglichst moderne, verbrauchseffiziente Fahrzeuge und eine entsprechende Abstufung bis hin zum Höchstalter, das noch zugelassen werden soll. Hingegen wird eine vorhandene Klimaanlage im Fahrzeug zwar honoriert, aber schwächer mit Punkten bewertet.

Auch bei IT-Leistungen kann man nachhaltiger ausschreiben – mit Blick auf Lebenszykluskosten

Anderes Beispiel: Für einen privaten Schulträger sollen Notebooks und Whiteboard-Tafeln angeschafft werden. Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule helfen da enorm – natürlich gilt auch hier besondere Sorgfalt bei der Anwendung des Vergaberechts.

Für die Leistungsbeschreibung der Laptops wurden alle nicht erforderlichen Komponenten ausdrücklich ausgeschlossen – dadurch vermied man die unnötige Produktion und Bereitstellung von Bauteilen, die nicht zum Einsatz kommen, z.B. Fingerabdruckleser. Dazu wurden bei den Zuschlagskriterien die Lebenszykluskosten insgesamt stärker bewertet. Sorgt ebenfalls für mehr Nachhaltigkeit.

Bei den Tafeln haben wir von vornherein auf möglichst geringe Umstellungskosten und Vermeidung von Mehraufwand für anzuschaffende Peripherie geachtet – denn bei einem anderen Fabrikat als dem bereits zahlreich in den Schulen eingesetzten Whiteboard würde erheblich mehr an Bauteilen produziert und eingesetzt werden müssen als bei dem bereits vorhandenen Modell. Ebenso waren die laufenden Kosten über die Einsatzdauer der Boards stark in die Bewertung eingeflossen.

Am Ende konnten aufgrund der Zuschlagskriterien besonders nachhaltige Produkte bezuschlagt werden, die nicht einmal in der Anschaffung nennenswert teurer waren. Dazu kam die Einsparung von nicht benötigten Zusatzteilen, weniger Schulungsaufwand und schnellerer Einsatz der Geräte. Eine Win-Win-Situation für alle, inklusive Umwelt.



Autor:
Friedeman Kühn

Geschäftsführer
Deutsche Vergabe-Agentur GmbH
<https://deutsche-vergabeagentur.de/>

Nachhaltige Beschaffung in die Umsetzung und in die Kontinuität bringen

Im Mai 2021 wurde die für die Landesverwaltung Brandenburgs verbindliche Regelung zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange im Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) festgeschrieben.

Ein Interview mit Ria Müller

Frau Müller, Sie sind Mitglied im Beirat von „Kleine Kniffe“. Green Public Procurement ist seit 16 Jahren Ihr Steckenpferd.

Exakt! Dafür schlägt mein Herz, seit ich beim Beschaffungsservice Austria gearbeitet habe.

In den 12 Jahren am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) unterstützte ich dann im Projektkontext Behörden wie das Bundesamt für Naturschutz und das Umweltbundesamt (UBA) dabei die nachhaltige Beschaffung zu stärken.

Ich bin Mit-Autorin des „Leitfadens der Bundesregierung für die nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“ und aus meiner Feder stammen die UBA-Schulungsskripte „Einführung in die Verwendung von Produktkriterien aus Umweltzeichen“ und „Strategische Marktbeobachtung und -analyse“.

Seit Herbst 2021 arbeite ich im Brandenburger Umweltministerium im Referat Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Kernaussagen im Interview

Seit einem Jahr schreibt das novellierte Brandenburgische Vergabegesetz die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im öffentlichen Einkauf des Landes Brandenburg vor. Nun muss der Ausnahmefall zur nachhaltigen Vergabe begründet werden.

Über elf Jahre dauerte der Weg zur gesetzlichen Implementierung von verpflichtend zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsanforderungen in Beschaffungen der Landesbehörden Brandenburgs nach § 55 Landeshaushaltsordnung. Demnächst wird im Rahmen einer Bestandsaufnahme der Status Quo der Nachhaltigen Auftragsvergabe in Erfahrung gebracht.

Nachhaltige Beschaffung erfordert, die Beschaffungsroutinen, Lieferketten und die zugehörige Infrastruktur im laufenden Geschäftsbetrieb umzubauen.

Im bundesdeutschen Vergleich ist das Land Brandenburg kein Vorreiter bei der nachhaltigen Vergabepraxis. Wo steht das Bundesland?

Bis 2016 existierte kein Landesvergabegesetz. Erfreulicherweise ist seit gut einem Jahr das novellierte Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG) in Kraft. Mit § 3 Abs. 4 BbgVergG ist eine Soll-Vorschrift zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im öffentlichen Einkauf des Landes Brandenburg eingeführt. Nun muss der Ausnahmefall zur nachhaltigen Vergabe begründet werden.

Das klingt nach einem guten Ansatz. Wie sieht die Regelung im Detail aus?

Diese landesgesetzliche Regelung bindet öffentliche Auftraggeber, die § 55 der Landeshaushaltsordnung unterliegen. Das sind Landesbehörden und weitere Stellen nach Definition. Nur sie müssen bei Vergaben begründen, wenn und warum nicht nachhaltig gekauft wurde. Wir haben also keine flächendeckende Soll-Regelung. Die nachhaltige Beschaffung der Landkreise und Kommunen und deren Einrichtungen in öffentlicher und halb-öffentlicher Trägerschaft bleibt weiterhin freiwillig.



Quelle: depositphotos

Das bedeutet, dass in Brandenburg landesvergaberechtlich weder Bibliothek noch Kita, Schule oder Stadtwerk, Feuerwehr oder städtische Wohnungsbaugesellschaft dazu verpflichtet sind, Ökostrom zu beziehen, energieeffiziente Geräte zu nutzen oder im Kantinenbetrieb fleischreduziert und mit Produkten aus kontrolliert biologischem Anbau zu kochen. Erfreulicherweise – und das deckt sich mit meinen Erfahrungen aus der transdisziplinären Forschung am IÖW – benötigen gar nicht alle Kommunen und Landkreise eine solche Verpflichtung, weil sie ihr Verwaltungshandeln eigeninitiativ nachhaltig ausrichten.

Das beobachte ich auch in Brandenburg. Es gibt kommunale Klimaschutz-Konzepte, -Masterpläne, -Manager*innen und gute Praxisbeispiele. Die Stadt Bernau beschloss die Solardachtauglichkeit aller öffentlichen Gebäude zu prüfen, der Landkreis Barnim betreibt mit www.barshare.de elektromobiles Carsharing.

Nochmal zurück zur BbgVergG-Novelle. Die Soll-Regelung fiel 2021 nicht vom Himmel. Wie kam es dazu?

Erste Aktivitäten zur Erarbeitung eines Landesvergabegesetzes gab es bereits im Sommer 2010. Damals sollte das Landes-Abfallrecht ergänzt werden. Meines Wissens argumentierte das Brandenburgische Umweltministerium vielschichtig, um in diesem ersten Gesetzentwurf Regelungen pro nachhaltige Beschaffung zu verankern. Man zog die Staatszielbestimmung nach Grundgesetzartikel 20a heran, den Artikel 39 der Brandenburgischen Landesverfassung bezüglich Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und auch die einschlägigen Fachrechtsartikel § 45 KrWG und § 27 BbgAbfBodG. Letzterer verpflichtete bereits die öffentliche

Hand dazu, die Beschaffung nach den Grundsätzen von Abfallvermeidung, Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft auszurichten.

Den Rückenwind nahm man aus der EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie 2004/18/EG und aus § 97 Abs. 3 GWB. EU und Bund hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ausdrücklich klargestellt, was heute jeder weiß: umweltbezogene Aspekte in Vergabeverfahren festzusetzen ist rechtlich zulässig – als Eignungsnachweis, technische Spezifikation oder Zuschlagskriterium.

Die Bundesregierung war im Aufbruch, wies im Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ 2010 dem öffentlichen Auftragswesen des Bundes eine Vorbildrolle zu, brachte die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) auf den Weg und etablierte die Bund-Länder Allianz für nachhaltige Beschaffung, die sich dann 2011/12 erstmals mit der Frage der prioritär nachhaltig zu beschaffenden Produktgruppen auseinandersetzte. Bundesländer wie Hamburg, Thüringen und Berlin nahmen eine verpflichtende Zielbestimmung zur umweltgerechten Auftragsvergabe als Grundsatz in ihre Landesvergabe Gesetze auf.

In das in Vorbereitung befindliche BbgVergG wurden Umweltaspekte dennoch nicht aufgenommen, weil eine Überfrachtung durch sachfremde Regelungsinhalte befürchtet wurde. Der Brandenburger Landtag beschloss deshalb das Gesetz erst im Herbst 2016 inklusive Mindestlohnregelung, Ausschluss ausgewählter Waren aus ausbeuterischer Kinderarbeit und nahm die umweltbezogenen Aspekte per Kann-Bestimmung auf.



Ria Müller betreut als Klimaschutzreferentin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) u.a. die Themenfelder nachhaltige Beschaffung und klimaneutrale Landesverwaltung.

Davor war sie Beraterin beim BeschaffungService Austria und bis 2021 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW).

Wie gelang im Zuge der 2021er Gesetzesnovelle die Landesbehörden auf die nachhaltige Auftragsvergabe zu verpflichten? Was war anders als 2010 und 2016?

2019 setzte die grüne Landtagsfraktion diese Forderung erneut auf die Agenda. Man verständigte sich im Koalitionsvertrag, Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter zu stärken. Rückenwind kam 2020 vom novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes, konkret § 45 KrWG. Brandenburg hat mittlerweile außerdem das Ziel, bis 2045 klimaneutral zu leben und wirtschaften. Dabei soll die Landesverwaltung eine Vorbildfunktion einnehmen.

Was können Sie aus dem Brandenburgischen Umweltministerium heraus bewegen?

Ich setze mich dafür ein, das novellierte BbgVergG zu konkretisieren. Die Vergabestellen benötigen mehr konkrete Anhaltspunkte, wie die neuen Vorgaben praktisch anzuwenden sind. Übergangsweise wird im Vergabeportal des Landes auf einschlägige Leitfäden von UBA, Europäischer Kommission u.a. verlinkt sowie auf ein Formular zur Begründung, warum nicht nachhaltig gekauft wurde. Geplant sind deshalb spezifische Leistungsblätter und ein Kapitel „Nachhaltige Beschaffung“ in dem verbindlich zu berücksichtigenden Vergabehandbuch des Landes zu verfassen. Wir planen eine Bestandsaufnahme zum Status Quo der Nachhaltigen Auftragsvergabe.

Das Brandenburger Umweltministerium hat seinen Fachaustausch mit der Berliner Senatsverwaltung, der KNB und der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung intensiviert.

Nachhaltigkeit als Selbstverständlichkeit im Verwaltungshandeln zu verankern ist eine Herausforderung.

Die Beschaffungsroutinen, die Lieferketten und die zugehörige Infrastruktur müssen im laufenden Geschäftsbetrieb umgebaut werden. Das gelingt nicht von heute auf morgen und auch nur, wenn wir uns als Akteursnetzwerk begreifen. Sie kennen mich als Optimistin: mit diesem Wissen und hoher Professionalität können wir nachhaltige Beschaffung systematisch auf den Weg, in die Umsetzung und vor allem in die Kontinuität bringen. Mittel- und langfristig schauen und arbeiten wir jedoch breiter. Denn aus dem Beschluss zur Erarbeitung des „Klimaplan Brandenburg“ ergibt sich die Aufgabe, eine treibhausgasneutrale Landesverwaltung aufzubauen und zu verstetigen.



Das Interview führte
Thomas Heine

Chefredakteur
www.nachhaltige-beschaffung.com

Server für den Einsatz in Rechenzentren seit 2021 für Nachhaltigkeit zertifiziert

Die ersten Server von Hewlett Packard Enterprise wurden bereits 2021 entsprechend der strengen Nachhaltigkeitskriterien von TCO Certified zertifiziert. Denn, analog zu anderen IT-Produkten, stehen auch Produkte, die in Rechenzentren zum Einsatz kommen, mit sozialen und ökologischen Risiken in Verbindung. Hewlett Packard Enterprise positioniert sich hier als Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit.

Ein Beitrag von Martin Eichenseder

TCO Certified ist die weltweit führende Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte. Mit ökologischen und sozialen Kriterien deckt die Zertifizierung den gesamten Lebenszyklus eines Produkts ab. Dies schließt die Verantwortung in der Lieferkette, gefährliche Substanzen und ebenso Kriterien zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft mit ein. Als Folge dieses Lebenszyklus-Ansatzes stehen Käufern mehr Produkte zur Verfügung, die im Sinne des Kreislaufgedankens gefertigt wurden

Unternehmen fordern zunehmend nachhaltigere IT-Produkte. Die Herausforderung für die meisten Einkäufer besteht darin, zu überprüfen, ob die von den IT-Herstellern zu ihren Produkten genannten Angaben in Sachen Nachhaltigkeit auch tatsächlich zutreffen. Bei TCO Certified ist eine unabhängige Verifizierung nicht nur eine Option, sondern stets inbegriffen. Die Einhaltung aller Kriterien wird über die gesamte Laufzeit des Zertifikats hinweg von unabhängiger Seite geprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Verbraucher und professionelle Einkäufer detaillierte, vergleichbare Informationen zur Verfügung stehen.

„Jährlich verbringen Experten mehr als 20.000 Stunden damit, sowohl die Produkte als auch die Fabriken, in denen sie hergestellt werden, entsprechend der Kriterien von TCO Certified zu verifizieren. Wir wissen, dass eine bloße Eigendeklaration nicht ausreicht, um tatsächliche Veränderungen voranzutreiben – Produkttests in unabhängigen Testlaboren sowie Fabrikinspektionen durch unabhängige Auditoren sind hier der entscheidende Schlüssel“, sagt Sören Enholm, CEO von TCO Development, der Organisation hinter TCO Certified.

Hewlett Packard Enterprise ist die erste Marke, deren Server die strengen Kriterien von TCO Certified für Rechenzentrumsprodukte erfüllen.

„Wir erwarten, dass weitere Marken folgen werden. Das Interesse an unseren Produktkategorien für Rechenzentren ist groß, nicht nur seitens der Industrie, die TCO Certified für ihre Produkte beantragen möchte, sondern auch seitens der Einkäufer, die nach Produkten ausschau halten, deren Nachhaltigkeit unabhängig verifiziert wurde“, so Enholm weiter.

„In unserem Product Finder kann direkt nach zertifizierten Produkten gesucht werden. Dieser ermöglicht ferner den Zugriff auf Daten, die die Nachhaltigkeit dieser Produkte belegen. Unsere neuen Product-Watcher-Funktionen erleichtern es Einkäufern zudem, Maßnahmen in puncto Nachhaltigkeit sowie für den Nutzer interessante Produktkategorien zu verfolgen“, betont Enholm.



Autor:
Martin Eichenseder

Geschäftsführer
TCO Certified
martin.eichenseder@
tcodevelopment.com

Bundesbehörden berücksichtigen bei Bedarfsermittlung und Beschaffung den Klimaschutz

Die für Bundesbehörden verpflichtende Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima), das Klimaschutzgesetz (KSG), das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung stellen wichtige Meilensteine auf dem Weg zur klimaneutralen Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 dar.

Ein Beitrag von Ralf Grosse

Die AVV Klima enthält für Bedarfsträger und Beschaffer neue Anforderungen und Pflichten, die sich aus § 13 KSG ergeben, und konkretisiert diese. Die Zielsetzung dabei ist die Minderung von Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus. Die AVV Klima ist damit ein wichtiges Instrument, um die oben genannten Ziele in der öffentlichen Beschaffung umzusetzen.

Im September 2021 hat das Bundeswirtschaftsministerium, heute das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die AVV EnEff zur AVV Klima weiterentwickelt und neben den Aspekten der Energieeffizienz jetzt auch den Klimaschutz, unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 13 (2) Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), einbezogen. Die AVV Klima ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Bundesbehörden in unmittelbarer Bundesverwaltung müssen nun die Anforderungen daraus berücksichtigen.

Der Fokus der AVV Klima liegt in einem hohen Maß im Bereich der Energieeffizienz, aber auch auf der Bilanzierung und der monetären Bewertung von Treibhausgasemissionen, die über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg anfallen und in der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand entsprechende Berücksichtigung finden sollen.

Die Erläuterungen zur AVV Klima halten hierzu fest, „dass für die Vermeidung oder Verursachung von Treibhausgasemissionen in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ein CO₂-Preis rechnerisch zugrunde zu legen ist (CO₂- Schattenpreis). Bezug genommen wird dabei auf das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das Orientierung für eine Bepreisung von klimarelevanten Emissionen, angegeben als CO₂-Äquivalent, bietet.“

Mit der AVV Klima werden auch Prüf-, Berücksichtigungs- und Bevorzugungspflichten klimafreundlicher Leistungen zu einer zentralen Vorgabe in den, dem Bedarf zugrunde liegenden, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, wie auch in den Bereichen der Bedarfsermittlung und in den Beschaffungsprozessen des Bundes.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Bedarfsermittlung sind bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung mit Blick auf die Klimarelevanz der zu beschaffenden Leistungen zu berücksichtigen. Dabei soll die höchstmögliche Energieeffizienzklasse einbezogen, soweit verfügbar auch die Nutzung von Kriterien vorhandener Gütezeichen in Betracht gezogen werden, wie beispielhaft die Kriterien des Blauen Engels oder des Europäischen Umweltzeichens. Die AVV Klima beinhaltet auch die Berücksichtigung der Kosten der verursachten Treibhausgasemissionen bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots. Hierzu können, für eine entsprechende Überprüfung der eingegangenen Angebote, ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 10.000 Euro von allen Bietern konkrete Angaben zu Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen gefordert werden.

Neu ist die Aufnahme einer „Negativliste“ in die AVV Klima und damit verbunden eine Einschränkung des Leistungsbestimmungsrechts öffentlicher Auftraggeber des Bundes. Diese beinhaltet Leistungen und Produkte, deren Beschaffung aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes unzulässig ist. Hierunter fallen unter anderem die sogenannten „Gas-Heizpilze“, wie auch „Geräte, die ausschließlich der Zubereitung von Heißgetränken durch Befüllung mit Lebensmittelportionen, die für den Endverbraucher nur als einzeln verpackte Einheiten in, mehrere dieser Einheiten enthaltenden Verkaufsverpackungen erhältlich sind, dienen.“



KOMPETENZSTELLE für nachhaltige Beschaffung

Weitere Informationen

Informationen zur Beachtung und Berechnung von Lebenszykluskosten im Beschaffungsprozess sowie hilfreiche Tools stellt das Umweltbundesamt in seinem Internetauftritt zur Verfügung:

<https://t1p.de/fjhe6>

Eine juristische Betrachtung kann dem Beitrag von Frau Dr. Dahendorf auf der Webseite des Vergabeblogs entnommen werden:

<https://t1p.de/afnwn>

Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)

Hotline: +49 (0)22899 610-2345

Email: nachhaltigkeit@bescha.bund.de



Autor
Ralf Grosse

Kompetenzstelle für Nachhaltige
Beschaffung (KNB)



Die Rolle der öffentlichen Beschaffung von Innovationen für den ökologischen Übergang

Wie uns der erschreckende IPCC-Bericht wieder einmal vor Augen geführt hat, bleibt nur noch wenig Zeit, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels und der Krise der Natur und der biologischen Vielfalt zu vermeiden und zu begrenzen. Um das Rennen zu gewinnen, müssen die weltweiten Emissionen bis 2030 um 7,6 % pro Jahr sinken; das ist ein unmögliches Unterfangen, wenn sich das Wirtschaftssystem nicht grundlegend ändert. Um eine Vorstellung von den erforderlichen Anstrengungen zu bekommen, muss man sich vorstellen, dass die Emissionen im Jahr 2020 aufgrund von COVID-19 um etwa 7 % gesunken sind

Ein Beitrag von Arvea Marieni

In dieser sehr ernstesten Situation müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einsetzen. Ohne das öffentliche Auftragswesen sind die europäischen Ziele nicht zu erreichen. Die Kommission, insbesondere die GD GROW, arbeitet daran, die Möglichkeiten des öffentlichen Auftragswesens auf die Ziele der Energiewende und des ökologischen Wandels hin zu maximieren.

Die öffentliche Beschaffung von Innovationen spielt eine wichtige Rolle bei der Einführung und Verbreitung von nachhaltigen Lösungen, Produkten, Technologien und Geschäftsmodellen. Das Potenzial von PPI ist enorm, denn das Beschaffungswesen macht etwa 14 % des BIP der Europäischen Union aus.

Die Verbindung zwischen Beschaffung und ökologischem Wandel erfolgt durch die Definition spezifischer, messbarer, KPIs, die sofort für die Klima- und Umweltneutralität aktiviert werden können.

Heute ist das Europäische öffentliche Auftragswesens nicht

Kernthesen des Beitrags

Angesichts eines dramatischen Klimawandels müssen alle Instrumente der Europäischen Union genutzt werden, um den Ursachen des Klimawandels entgegenzutreten.

Das öffentliche Beschaffungswesen mit 14% des BIP der Europäischen Union besitzt eine erhebliche Marktmacht, die genutzt werden muss, um Produkten und Dienstleistungen, die einen hohen und messbaren Vorteil zur Klimaneutralität versprechen, den Markteintritt zu erleichtern.

Die Erfahrungen, die bei der Beschaffung von Innovationen im Pilotprojekt "Big Buyer" der GD Grow hierzu gemacht wurden, stehen allen Interessierten als Leitfaden zur Beschaffung von Innovationen zur Verfügung.

Eine Möglichkeit des Innovationsmanagements besteht in der Förderung der Ko-Kreation. Dies wird in den Leitlinien der Kommission unterstrichen, in denen die öffentlichen Auftraggeber aufgefordert werden, viel mit den Unternehmen zu sprechen und zu interagieren, ohne dabei die Grundsätze der Transparenz und des Wettbewerbs zu vernachlässigen.

an die gesellschaftlichen Herausforderungen des Klimawandel, des Verlustes von Biodiversität und der Zerstörung intakter Ökosysteme angepasst.

Öffentliche Auftraggeber berücksichtigen noch viel zu wenig Dienstleistungen und Produkte, die im Sinne der Nachhaltigkeit innovative Methoden und Technologien einbeziehen. Gerade hier könnte aber das öffentliche Beschaffungswesen aufgrund seines Wertes (seiner monetären Dimension und seiner Reputation als Rollenmodell) eine starke Wirkung auf den Markt haben.

Dies gilt insbesondere für Sektoren, in denen die öffentliche Auftraggeber Hauptabnehmer sind, wie z.B. Gesundheit, Verteidigung, Infrastruktur, Bildung usw.

Die Impulse, die insbesondere in diesen Sektoren gesetzt werden können, sind sehr stark. Darüber hinaus führt die Entwicklung innovativer Technologien in diesen Sektoren zu einer Vielzahl von Nebeneffekten in den nachgelagerten Wertschöpfungsketten der europäischen Industrie und Gesellschaft.



Foto: depositphotos

Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahren viele Aktivitäten entfaltet, die darauf abzielen, die Beschaffung von Innovationen zu fördern, von der Finanzierung von Projekten in bestimmten Bereichen bis hin zu Aktivitäten, die darauf abzielen, die Überwachung von PPI zu verbessern, was derzeit nicht der Fall ist.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das Projekt "Big Buyers", das in den Zuständigkeitsbereich des Referats Beschaffung der GD GROW fällt. Der Leiter des Big-Buyer-Projekts, Ivo Locatelli, sprach darüber in einer Reihe von öffentlichen Webinaren, die von der GD GROW organisiert wurden.

Neuer praktischer Leitfaden für öffentliche Auftraggeber zur Förderung der Beschaffung von Innovationen

Wichtig ist der im Juni letzten Jahres von der Europäischen Kommission veröffentlichte "Leitfaden für eine innovationsfördernde öffentliche Auftragsvergabe". Er beschreibt die Gründe für die Beschaffung von Innovationen und die Möglichkeiten, wie öffentliche Verwaltungen und zentrale Beschaffungsstellen das Potenzial der bestehenden Vorschriften nutzen können, um den Übergang zu dem neuen Wirtschaftsmodell der Ökologischen Ökonomie des EUGD zu beschleunigen.

Am 25. November gab die Europäische Kommission, durch EISMEA, bei der Preisverleihung im Rahmen des Gipfels des EIC (Europäischen Innovationsrates) die Gewinner des ersten "European Innovation Procurement Awards 2021" bekannt. Als hochrangige Experte des EIC war ich Jurorin und Berichterstatterin der Jury, die den Preis verliehen hat.

Die ausgezeichneten Projekte sind sehr gut und interessant und zeugen von einer wachsenden Kompetenz und Aufmerksamkeit der europäischen öffentlichen Verwaltungen. Es bestehen nach wie vor jedoch territoriale Lücken, die durch einen Transfer von Wissen und Fähigkeiten überbrückt werden müssen. Auch Initiativen wie die Ausschreibung des Preises "European Innovation Procurement Awards" sind dabei hilfreich.

Das Projekt "Big Buyers"

Das Big-Buyers-Projekt ist weitreichend und potenziell enorm wichtig. Es basiert auf einem Bottom-up-Konzept, bei dem sich Käufer zusammenschließen, um Innovationen für gemeinsame spezifische Bedürfnisse erreichen zu können, die alleine nicht hätten finanziert werden können. Drei der Big Buyers Projekte haben eine starke Umweltdimension. Das größte und fortschrittlichste ist die Null-Emissions-Baustelle. Dieses Projekt führte vor etwa drei Jahren zu einem Pilotprojekt (demolab) in Oslo, gefolgt von weiteren Pilotprojekten in Helsinki und Kopenhagen. Wien und Amsterdam planen nun ebenfalls ein Pilotprojekt. Die teilnehmenden Städte legen dazu bei Bau-Ausschreibungen Kriterien für Null-Emissionen oder sehr niedrige Emissionen fest.

Wie Ausschreibungen funktionieren

In diesem Zusammenhang belohnen die Zuschlagskriterien für Ausschreibungen die Erreichung signifikanter Emissionsminderungen und den Einsatz innovativer, besonders emissionsarmer Technologien. Die Auswirkungen der Ausschreibung eines Null-Emissions-Standorts auf die Industrie sind enorm, so Ivo Locatelli bei einem Webinar im

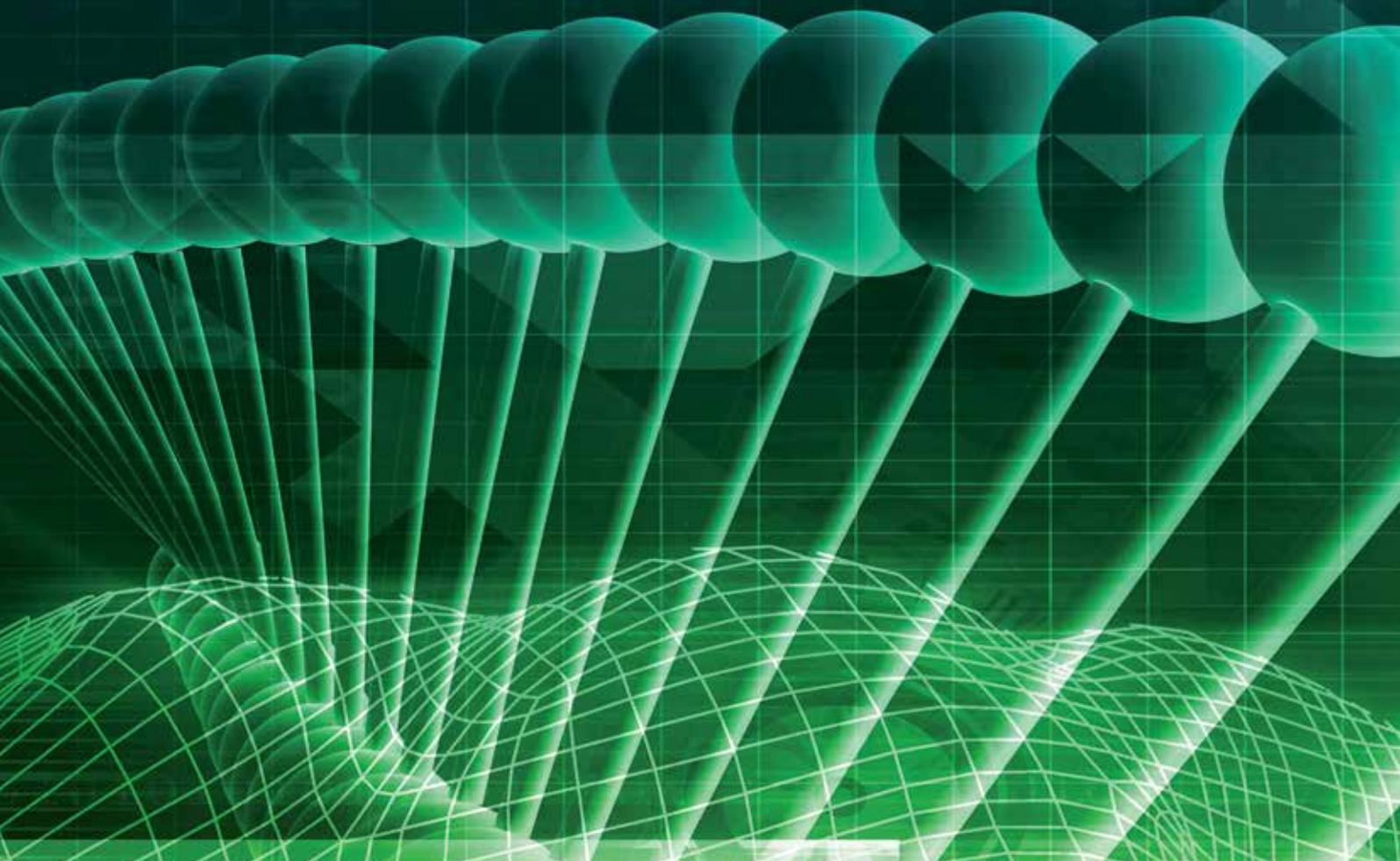


Foto: depositphotos

vergangenen Herbst, denn dadurch wird die Produktion neuer Maschinen gefördert, die in der Anfangsphase sicherlich teurer sind, deren Preise aber mit der steigenden Nachfrage in Folge der Marktdynamik sinken werden.

Darüber hinaus hat das Big-Buyers-Projekt auch große Auswirkungen auf den Betrieb und die Wartung. Beides ist nicht nur kosteneffizienter, sondern verbessert aber auch die Qualität und die Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter und die Gesundheit bei Anwohnern der Baustelle.

Big-Buyers-Projekte haben auch große Auswirkungen auf die Entwicklung innovativer Baustellenprodukte, wie zum Beispiel Schnellladestationen für Elektrobagger, ohne die eine Baustelle von morgen nicht auskommen wird.

Erfahrungen existieren auch bei der Entwicklung neuer, Elektro- Nutzfahrzeuge für die Müllabfuhr. Bei der Ausschreibung dieser Innovation konnten klimaspezifische und betriebliche Aspekte des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden.

Um diese Art von innovativen Produkten und Dienstleistungen nutzen zu können, müssen neben infrastrukturellen Anpassungen auch arbeitsorganisatorische Prozesse hin zu agilen Organisationsformen angepasst werden.

Um einen Eindruck vom Potenzial neuer, Elektro-Nutzfahrzeuge zu vermitteln, wurden Teilnehmer aus Lissabon, Sevilla, Amsterdam, Rotterdam, Göteborg usw. zu einem Workshop eingeladen.

Diese Projekte zeigen, dass es selbst in sehr unterschiedlichen

Regionen der Europäischen Union große Ähnlichkeiten gibt. Wir können jetzt Produktinnovationen entwickeln, die für alle Europäer in gleicher Weise funktionieren.

Ein weiterer Vorteil, der sich bei Big-Buyers-Projekten herausstellte, betrifft die Innovationsprozesse. Eine Möglichkeit des Innovationsmanagements besteht in der Förderung der Ko-Kreation. Dies wird in den Leitlinien der Kommission unterstrichen, in denen die öffentlichen Auftraggeber aufgefordert werden, viel mit Unternehmen zu sprechen und zu interagieren, ohne dabei die Grundsätze der Transparenz und des Wettbewerbs zu vernachlässigen.

Um innovativ zu sein, muss die öffentliche Verwaltung eine ständige Beziehung zu den Innovatoren unterhalten. Sie muss diese Beziehungen pflegen, um die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen, Lösungen und Geschäftsmodellen auf dem Markt zu verfolgen. Unter diesem Gesichtspunkt haben der öffentliche und der private Sektor das gleiche Problem des Erkennens neuer Markterfordernisse.

Für die Erprobung innovativer Lösungen ist es daher notwendig, alle Möglichkeiten zu verhandeln und zu nutzen, die in den von den Richtlinien zur Verfügung gestellten Verfahren beschrieben sind und die bereits die Möglichkeit von Verhandlungen mit Anbietern bieten.

Zu diesen Verfahren, so erinnern uns die Experten der GD GROW, gehören der wettbewerbliche Dialog und die Innovationspartnerschaft. Der Vorteil dieser Verfahren ist, dass sie die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen ermöglichen.



BIM (building information modeling) und Digital Twins

In diesem Zusammenhang sind die Methoden BIM (building information modeling) und Digital Twins, die heute im Bau- und Infrastruktursektor weit verbreitet sind, sehr wichtig.

BIM und Digital Twins bieten für die Planung und Organisation von Infrastrukturarbeiten bedeutende Möglichkeiten. Durch die Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener (Umwelt-)Parameter, woran die GD GROW im Dialog mit Unternehmen und Interessengruppen arbeitet, können Planung und Organisation von Baustellen optimiert werden.

In diesem Zusammenhang hat sich buildingSMART International als weltweite Initiative mit Delegationen in mehreren Ländern konstituiert. Initiative zur Förderung und Entwicklung der Standardisierung von des offenen, d. h. herstellerunabhängigen Informationsaustauschs.

Dieser moderne Ansatz basiert jedoch nicht auf den Prinzipien der Kostenoptimierung und der buchstabengetreuen Auslegung rechtlicher Vorschriften. Erforderlich ist eine ganzheitliche Managementdimension. Die Nutzung von BIM und Digital Twins erfordern das Zusammenspiel rechtlicher, wirtschaftlicher, ökologischer, technischer und organisatorischer Kenntnisse.

Wir müssen uns vor allem darauf konzentrieren, was wir kaufen, und nicht darauf, wie wir es kaufen. Bei der nachhaltigen Beschaffung verfolgt man drei Kategorien: 1) die ökologische Beschaffung, 2) die innovative Beschaffung, 3) die soziale Beschaffung. In der Praxis überschneiden sich diese drei Kategorien oft. Ein wichtiger

Parameter bei der Auswahl von Produkten ist die Betrachtung des Produkt-Lebenszyklus. Bei der Bewertung des Angebots muss die gesamte Wertschöpfungskette des Projekts berücksichtigt werden, nicht nur eine oder wenige Phasen ihrer Herstellung und Nutzung.

In China schöpfen bereits große Unternehmen, Städte, Start-ups und Innovatoren das transformative Potenzial von BIM und Digital Twins für das öffentliche Auftragswesen in voll aus. Zu Beginn dieses Jahres hat die Stadt Shenzhen, eines der lebendigsten Innovationsökosysteme der VR China, BIM und Digital Twins zu einer wesentlichen Voraussetzung für Projektplanungen gemacht. Unternehmen wie Huawei sind in diesem Bereich führend und arbeiten eng mit EU-Champions zusammen.



Autorin
Arvea Marieni

Partner & Board Member von Brainscapital
Spezialisiert auf die Beratung bei Strategie, Innovation
und Nachhaltigkeit zwischen der EU und China

Mitarbeitende für Klimaschutz begeistern

Das Hamburger Evangelische Amalie Sieveking Krankenhaus, eine Einrichtung der Immanuel Albertinen Diakonie, nimmt als eine von 250 Kliniken deutschlandweit an dem Projekt Klik Green des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland teil. Das Projekt verfolgt das Ziel, mit Modernisierungen im technischen und baulichen Bereich, nachhaltigem Einkauf, Recycling, Schulungen der Mitarbeitenden und Umstellung der Speiserversorgung pro teilnehmende Klinik innerhalb eines Jahres zehn Prozent der CO₂-Produktion einzusparen.

Ein Beitrag von Dr. Anne Hübner und Frank Hagedorn

Die Klimaschutzmaßnahmen aller beteiligten Kliniken werden im Projektzeitraum 2018 bis April 2022 insgesamt 100.000 Tonnen CO₂ einsparen und somit einen wichtigen Beitrag für die Gesunderhaltung der Bevölkerung und zur Bewahrung der Schöpfung für die nachfolgenden Generationen leisten. Das Gesundheitssystem ist für circa fünf Prozent des globalen CO₂-Ausstoßes verantwortlich.

Für die Umsetzung der Maßnahmen musste die Geschäftsführung nicht lange überzeugt werden, das Thema Nachhaltigkeit als ernstzunehmendes Thema in das Portfolio der Klinik aufzunehmen. Nicht zuletzt hat Klimaschutz auch einen ökonomischen Nutzen und rechnet sich. So haben sich die durchgeführten Maßnahmen zum Leuchtmitteltausch auf LEDs und Einbau von Bewegungsmeldern angesichts sprunghaft gestiegener Energiepreise bereits jetzt amortisiert. Und auch kleine Schritte zählen: Im Rahmen des Austausches aller Drucker wurde die Einstellung „Duplex = Doppelseitendruck“, in die Voreinstellungen übernommen.

Ebenso wichtig ist aber auch die andauernde Motivation der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Diese war von Anfang an sehr hoch, wohl auch deshalb, weil das Thema Klimaschutz medial sehr präsent ist. Viele Mitarbeitende haben die personelle Besetzung einer Klimamanagerin als sehr positiv aufgenommen und fühlen sich bei mir mit ihren Fragen und Vorschlägen zu dem Thema gehört. Das betrifft so unterschiedliche Dinge wie Vorschläge zur Ausweitung vegetarischer und veganer Speisen oder zur Reduktion von Verpackungsmüll. Auch beim Thema E-Ladesäulen wurde aufgrund der vermehrten Nachfrage von Mitarbeitenden Kontakt zu einem Anbieter aufgenommen, der vier Säulen auf dem Klinikgelände installieren soll.

Die Konzentration der Klinik auf das Thema Klimaschutz schafft oftmals eine positive Identifikation und auch eine gewisse Befriedigung bei der täglichen Arbeit, so zum Beispiel beim Sammeln von sortenreinem Plastik in den Funktionsbereichen. Das Hamburger Start-up Eco Projects Global sammelt Deckel von Infusionsflaschen und andern Behältern. Es wiegt die Deckel und schreibt sie als sogenannte Eco-Cents den Mitarbeitenden gut, die sie einem sozialen Projekt zukommen lassen können. Nach einer spendenfinanzierten Anlaufphase hat das Unternehmen mittlerweile dem Recycling über drei Tonnen sortenreines Plastik zukommen lassen und kann seitdem die sozialen Projekte aus diesen Einnahmen unterstützen. Die Auswahl der unterstützten Projekte ist zum einen interessant. Die Kolleginnen und Kollegen sind zum anderen stolz, eine gute Sache unterstützt zu haben.

Als Projekt mit Wirkung über das Evangelische Amalie Sieveking Krankenhaus hinaus ist im vergangenen Jahr „PRO-4NATURE“ gestartet. Die Albertinen Services-Hamburg (ASH) GmbH, einhundertprozentige Tochter der Immanuel Albertinen Diakonie, setzt damit ein wichtiges Zeichen für mehr Klima- und Umweltschutz sowie artgerechte Tierhaltung. Die drei Cafeterien der Hamburger Einrichtungen der Immanuel Albertinen Diakonie – neben dem Evangelischen Amalie Sieveking Krankenhaus in Hamburg-Volksdorf auch im Albertinen Krankenhaus und Albertinen Haus in Hamburg-Schnelsen – bieten täglich verschiedene Gerichte an, die aus nachhaltig angebauten beziehungsweise produzierten Lebensmitteln aus der Region hergestellt werden.

Bei der Auswahl der Produzenten wird darauf geachtet, dass diese in einem Umkreis von maximal 100 Kilometer um Hamburg

Die Zukunft der Beschaffung ist GRÜN

Neben dem Megatrend Digitalisierung wird die kommenden Jahre der Megatrend Nachhaltigkeit die Beschaffung stark verändern. Nachhaltige Beschaffung berücksichtigt die bestmöglichen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft über den gesamten Lebenszyklus (ISO 20400:2017). Der Gesundheitssektor weist einen Anteil von 4,4 Prozent an den globalen Treibhausgasemissionen auf. Das entspricht 2 Gt CO₂-Äquivalenten. Ein Krankenhausbett hat ungefähr den Energiebedarf eines Doppelhauses. Somit haben die im Gesundheitssektor entstehenden CO₂-Emissionen erhebliche Auswirkungen auf den Klimawandel.

Ein Beitrag von Stefan Krojer

Insbesondere Krankenhäuser verursachen mit ihrem kontinuierlichen 24/7-Betrieb, der höchste technische Anforderungen und einen hohen Ressourcenverbrauch erfordert, hohe Umweltbelastungen. Deutschland will im Jahr 2050 Klimaneutral sein. Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) setzt konkrete Ziele bis 2030 und ab 2022 auch von 2031 bis 2050. Diese Ziele muss auch der Gesundheitssektor insbesondere Krankenhäuser erreichen. Der Einkauf trägt hierbei eine wesentliche Verantwortung. Denn: Der Einkauf kann bis zu 70 Prozent der im Krankenhaus entstehenden Emissionen beeinflussen. Dazu kommt die Verantwortung einer nachhaltigen Lieferkette unter Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards. Das Sorgfaltpflichtengesetz (Lieferketten-gesetz) wurde am 12.2.2021 beschlossen. Ab 2023 müssen auch Kliniken mit mehr als 3.000 Mitarbeiter – ab 2024 mit mehr als 1.000 Mitarbeiter – sich an die Rechtspflichten der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards halten. Kurzum: Es ist Zeit, etwas zu tun.

Deshalb will die Initiative »Zukunft Krankenhaus-Einkauf« mit dem Format »ZUKE Green« einen Beitrag leisten. Durch unsere praktische Erfahrung im Krankenhaus- und Pflege-Einkauf wissen wir, dass Kliniken Ihre Ausgaben begrenzen müssen. Deshalb liegt unser besonderes Augenmerk darauf, über nachhaltige Lösungen und Konzepte wie zum Beispiel PEGreen zu informieren, die wirtschaftlich sind.

Ansatzpunkte für eine nachhaltige Beschaffung

Eine effizientere Anlieferungsroutine der Produkte ist ein großer Hebel. Hier hilft eine bessere Bestellplanung. Kohlenstoffarme Substitutionen und Produktinnovationen die Dekarbonisierung der Lieferantenprozesse sind weitere Hebel. Über 1,4% der Emissionen in der Lieferkette sind auf Einweggeräte zurückzuführen, von denen einige wiederverwendet oder repariert werden könnten, wodurch die Einrichtungen sowohl Kohlenstoff als auch Geld sparen. Einweg-Plastikgegenstände können entfernt werden. Hier kann die Umwelt und der Geldbeutel geschont werden, da weniger Verpackungs-, Liefer- und Entsorgungskosten anfallen. Grundsätzlich sollten Einrichtungen im Gesundheitswesen ein Lieferantenmanagement einführen nach dem Prinzip »Vorbeugen – Identifizieren – Reagieren«:

Vorbeugen: Nachhaltigkeitsanforderungen werden in Verträgen und Lastenheften verankert, insbesondere im Code of Conduct für Geschäftspartner; Lieferanten werden qualifiziert und sensibilisiert.

Identifizieren: Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeit wird in den wesentlichen Vergabeentscheidungen verankert und ein Rating der Nachhaltigkeitsperformance der potenziellen Lieferanten genutzt. Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Checks.



Foto: depositphotos

Reagieren: Um auf die ermittelten Risiken und Auswirkungen zu reagieren, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören ein standardisierter interner Prozess zur Aufarbeitung von Verstößen einzelner Lieferanten und Maßnahmenpläne aus Vor-Ort-Checks. Zentrales Ziel ist es, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten aktiv und wirksam zu verbessern.

Umfrage

ZUKE Green hat die User des Netzwerks LinkedIn befragt: "Was ist aus Ihrer Sicht das wichtigste Argument, warum Kliniken nachhaltiger werden sollten?". Das Ergebnis ist eindeutig: Die Erde zu retten wählten 70% der Befragten. Aber auch neue Mitarbeiter für die Klinik und das Pflegeheim zu gewinnen und zu binden wird immer wichtiger.

Vision für einen nachhaltigen Einkauf

Wie kann eine Vision für einen nachhaltigen Einkauf aussehen? Die Vision von Zukunft Krankenhaus-Einkauf ist: Jede Gesundheitseinrichtung...

- ist im Jahr 2040 klimaneutral (direkte Emissionen) und im Jahr 2050 komplett klimaneutral inklusive der Decarbonisierung der Lieferkette (Scope 3 Emissionen = net zero)
- trägt ihre soziale Verantwortung innerhalb der eigenen Einrichtung und der Lieferkette

- arbeitet trotz Einhaltung sozialer und ökologischer Standards wirtschaftlich. Kostensteigerungen sind minimiert, Fördermöglichkeiten genutzt und Risiken gemanagt.

Mit ZUKE Green wollen wir einen Beitrag leisten zur Erreichung dieses anspruchsvollen, aber absolut notwendigen Zielbildes für unser Gesundheitssystem. Das zentrale Ziel: Decarbonisierung des Gesundheitssektors bis 2050. Der Einkauf und die Beschaffung ist hierbei eine zentrale Schlüsselposition einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesundheitseinrichtung. Er ist Multiplikator nach innen und nach außen. Aber alleine kann der Einkauf die Ziele nicht erreichen. Deshalb vernetzen sich die Nachhaltigkeitsbotschafter:innen intern und extern, um gemeinsam mehr zu erreichen. Funktionierende Erfolgsbeispiele zur Verbesserung des sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Fußabdrucks werden untereinander geteilt. Wir wollen, dass Nachhaltigkeit im Supply Chain Management im Gesundheitswesen zum Standard wird.



Autor:
Stefan Krojer

Gründer ZUKE Green
www.zukunft-krankenhaus-einkauf.de

Interview mit Dr. Siegfried Balleis

Als ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Erlangen wurde Dr. Balleis von Bundesminister Gerd Müller zum Botschafter für kommunale Entwicklungspolitik nominiert. Ziel ist es, Kommunen und kommunale Unternehmen in ihrem entwicklungspolitischen Engagement, von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien bis zur Finanzierung von Projektpartnerschaften in Entwicklungsländern, zu unterstützen.

Vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller, wurden Sie im Jahr 2016 beauftragt, für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit ehrenamtlich tätig zu werden. Welche Erfahrungen konnten Sie machen?

Meine Ernennung erfolgte in der Zeit, als die deutschen Grenzen für ca. 2 Millionen Flüchtlinge aus Syrien und anderen arabischen Ländern geöffnet wurde. Uns allen war zu dem Zeitpunkt nicht klar, wie man die Aufgabe der Integration dieser Menschen erfüllen konnte. Die Aufgabe war so umfassend, dass es notwendig war, viele ehemaligen BürgermeisterInnen und LandrätInnen für diese Herausforderung im Ehrenamt zu engagieren. Inzwischen umfasst das Team 20 ehrenamtliche Botschafterinnen und Botschafter für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Auf welche Erfolge können Sie heute, sechs Jahre nach Ihrer Beauftragung, in der kommunalen Flüchtlingsarbeit zurückblicken?

Heute kann man feststellen: ja, wir haben es geschafft, diesen Menschen eine neue Bleibe zu schaffen. Aber man muss auch klar dazu sagen, dass es nicht die Bundesregierung war, die es geschafft hat, sondern zig Tausende von Verantwortungsträgern in unseren Städten und Gemeinden. Es ging beispielsweise darum, auf die Schnelle Notunterkünfte zu bauen und die Geflüchteten zu versorgen. Die Improvisation war uns ständiger Begleiter.

Können Sie Lehren aus dieser Aufgabe ziehen?

In dieser Phase ist bei vielen Verantwortlichen die Erkenntnis gereift, dass es wesentlich sinnvoller ist, die Verhältnisse in den Entwicklungsländern so zu organisieren, dass die Menschen gar keine

Motivation haben, ihr Land zu verlassen, sondern dass es wesentlich besser ist, den Menschen entsprechende Perspektiven in ihrem eigenen Land zu bieten.

Die Erkenntnis, dass es klüger ist, die Fluchtursachen bekämpfen hat im Bundestagswahlkampf 2017 in allen Wahlprogrammen der Bundestagsparteien seinen Niederschlag gefunden.

Es gab aber auch internationale Implikationen für Ihre tägliche Arbeit?

Das Jahr 2015 war nicht nur von der Flüchtlingskrise geprägt, sondern auch von der außerordentlich erfolgreichen Klimakonferenz von Paris. Dort ist es zum ersten Mal gelungen, dass sich die Staaten dieser Welt darauf verständigt haben die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu definieren und zu verabschieden.

Deutschland hat sich ganz klar an diesem Abkommen von Paris beteiligt und damit nicht nur das Thema Klimaschutz, sondern auch die Entwicklungszusammenarbeit zur Richtschnur ihrer Arbeit gemacht.

Was bedeutete diese politische, programmatische Aussage für Ihre tägliche Arbeit?

Die Kernbotschaften der Präambel der Agenda 2030 lauten: die Würde des Menschen steht im Mittelpunkt, der Planet muss geschützt werden, der Frieden und Wohlstand für alle muss gefördert werden. Ein Hebel zur Durchsetzung dieser Ziele ist der Aufbau globaler Partnerschaften. Damit sind wir auch schon beim Kern der kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Gerd Müller ist es gelungen,



Foto: Glasow Fotografie

die Kommunen immer stärker in die entwicklungspolitische Arbeit einzubeziehen.

Wie konnte das gelingen?

Unterstützt durch die Organisation „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ und den kommunalen Botschaftern für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist es gelungen, dass es inzwischen über 1000 kommunale Partnerschaften zwischen deutschen Kommunen und Kommunen im globalen Süden gibt. So engagiert sich die Stadt Erlangen inzwischen sehr stark für ein Projekt in Nordlibanon. Dort beherbergen große Flüchtlingslager Flüchtlinge aus dem benachbarten Syrien. Zudem engagiert sich die Stadt Erlangen bereits seit langen Jahren in einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit San Carlos in Nicaragua.

Gehört denn die kommunale Entwicklungsarbeit zur Daseinsvorsorge in den Kommunen?

Auf der Innenministerkonferenz im Juni 2019 in Kiel wurde beschlossen, dass es den Kommunen nicht nur erlaubt ist, kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu betreiben, sondern dass sie sogar ermuntert werden, sich auf diesem Feld zu engagieren. Die Kommunen sind nicht zuletzt auch deshalb für diese Zusammenarbeit prädestiniert, da unsere Kommunalverwaltungen in Deutschland über 2,2 Millionen Beschäftigte verfügen, die hervorragende Qualifikationen besitzen. Hinzu kommen die Beschäftigten im Bereich der kommunalen Stadtwerke und der Betriebe im Ver- und Entsorgungsbereich wie beispielsweise im Bereich der Wasserversorgung, der Müllabfuhr etc. nur einige zu nennen.

Häufig gibt es aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Stadtverwaltungen, die schon in den früheren Jahren ihrer Berufstätigkeit in der Entwicklungshilfe tätig waren, wie beispielsweise für die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Und was kann die nachhaltige öffentliche Beschaffung zur Erreichung der Agenda 2030 beitragen?

Die Kommunen können nicht nur mit Know-how dienen, sondern sie verfügen gleichzeitig auch über eine enorme Einkaufsmacht beispielsweise bei der Beschaffung fair gehandelter Produkte. Das Einkaufsvolumen der öffentlichen Hand liegt in einem dreistelligen Milliardenbetrag pro Jahr. In der europäischen Metropolregion Nürnberg sind bereits zwei Städte mit dem Titel „Bundesdeutsche Hauptstadt des fairen Handels“ ausgezeichnet worden, es sind dies die Stadt Neumarkt in der Oberpfalz und die Stadt Fürth in Mittelfranken. Und mit dem Landkreis Fürth, hat es zum ersten Mal ein Landkreis in Deutschland im Jahr 2021 auf das Siebertreppchen geschafft. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist also nicht nur etwas für große Städte, sondern auch für kleinere Einrichtungen wie zum Beispiel die Landkreise



Das Interview führte
Thomas Heine

Chefredakteur
www.nachhaltige-beschaffung.com

Das erste Deutsche Vergabe-Symposium am 24. und 25. Mai in Bochum

Fachvorträge, Workshops und viele Gelegenheiten für Networking und Diskussion stehen im Vordergrund des ersten Deutschen Vergabe-Symposiums, das am 24. und 25. Mai 2022 in der Jahrhunderthalle Bochum stattfindet.

Ausgerichtet von der cosinex GmbH, einem Pionier im Bereich der elektronischen Vergabe, bietet das Vergabe-Symposium Praktikern aus Vergabestellen, Vertretern aus Politik und Verwaltung, Fachanwälten und allen am Öffentlichen Auftragswesen Interessierten einen hochwertigen Rahmen für Austausch, Networking und Wissenserwerb.

Das Symposium legt einen klaren Schwerpunkt auf aktuelle Rechtsentwicklungen für die Vergabep Praxis und auf die Herausforderungen bei der Organisation von Vergabestellen, ihrer Digitalisierung und der E-Vergabe. Auf die folgenden Vorträge können sich Teilnehmer des Vergabe-Symposiums freuen:

- **Zuwendungsrecht noch härter als Vergaberecht? Fallstricke bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen geförderter Maßnahmen** – Prof. Dr. Martin Burgi, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Green Procurement – wie macht man gute Vergaben und Verträge aus großen Zielen und kleinkarierten Vorschriften?** – Dr. Ute Jasper, Partnerin Heuking Rechtsanwälte
- **TED – eine Fundgrube für (schwere?) Vergaberechtsverstöße** – Hermann Summa, Richter am Oberlandesgericht a.D.
- **Verhandeln im Vergaberecht – Grundlagen und Fallstricke** – Norbert Dippel, Syndikus cosinex, Rechtsanwalt
- **Beschaffung von Innovationen** – Carsten Klipstein, CEO cosinex und GovTech Gruppe
- **Innovative Vertragsmodelle in der öffentlichen Beschaffung: Ansatzpunkte aus Bedarfsmanagement mit Fachabteilungen und Markterkundung** – Prof. Dr. Michael Eßig, Universität der Bundeswehr

- **Eignungskriterien und Referenzen – Aktuelle Rechtsprechung und Tipps für die Praxis** – Dr. Olaf Otting, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- **Von der Pflicht zur Kür – Effizienzpotenziale heben mit Rahmenverträgen & dynamischer Beschaffung** – Dr. Nicola Ohrtmann, Aulinger Rechtsanwälte
- **Aktuelle Fragen aus dem Vergaberecht – eine Rechtsprechungsauswahl** – Dr. Kerstin Dittmann, Stv. Vorsitzende der 1. Vergabekammer des Bundes, Bundeskartellamt

Darüber hinaus bieten vier Workshops zu Themen wie Wertungsmethoden, Lieferantenmanagement und Verwaltungsdigitalisierung konkreten Nutzwert für die Vergabep Praxis. Zwei Podiumsdiskussionen – zu den Herausforderungen an die Organisation der Vergabestelle in der Zukunft sowie zur Frage, ob die Formstrenge im Vergaberecht erodiert – sorgen dafür, dass es auf der Bühne kontrovers wird.

Freuen dürfen sich die Besucher des Symposiums auch auf ein kurzweiliges Abendprogramm in der geschichtsträchtigen Jahrhunderthalle Bochum.

Das erste Deutsche Vergabe-Symposium findet am 24. und 25. Mai in Bochum statt. Alle Informationen bezüglich der Ticketpreise, Covid19-Schutzmaßnahmen und zur Anmeldung finden Sie unter

www.vergabesymposium.de.

JETZT BEWERBEN.

Europas größte Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement feiert Jubiläum. Auch in diesem Jahr werden vorbildliche Nachhaltigkeitsleistungen u.a. in den Kategorien Wirtschaft, Design, Architektur und Start-ups prämiert. Vergeben werden die Preise am 1. und 2. Dezember 2022 im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitstages in Düsseldorf.

#DNP15



Teilnahme und weitere Informationen:
www.nachhaltigkeitspreis.de

